



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Juni 2014
62. Jahrgang

Praxis: Was ist eine arbeitnehmerfreundliche Praxis?
Statistik: Die Deutsche Tierärzteschaft in Zahlen
Nebenwirkung: Serie Pharmakovigilanz

Foto

Foto

Seite 778

Rubriken

- 770** Akut
- 792** BTK aktuell
- 808** DVG
- 811** Personalien
- 812** Semestertreffen
- 812** Treffen
- 812** Internationale Kontakte
- 812** Amtliches
- 814** Vetidata
- 814** Aus der Rechtsprechung
- 814** Gesetze und Verordnungen
- 816** Terminecke
- 830** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 858** Subakut
- 861** Tierseuchenbericht
- 898** Bücher
- 900** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 862** Wir trauern
- 862** Baden-Württemberg
- 864** Bayern
- 869** Berlin
- 870** Brandenburg
- 871** Bremen
- 871** Hamburg
- 872** Hessen
- 876** Mecklenburg-Vorpommern
- 880** Niedersachsen
- 882** Nordrhein
- 883** Westfalen-Lippe
- 884** Rheinland-Pfalz
- 886** Saarland
- 888** Sachsen
- 892** Sachsen-Anhalt
- 894** Schleswig-Holstein
- 895** Thüringen

Seite 772 Praxisstruktur

Was macht eine arbeitnehmer- und familienfreundliche Tierarztpraxis aus, hat sich der BTK-Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle gefragt. In dieser zweiten Folge einer vom Ausschuss initiierten Artikelserie beantworten Kathrin Haselbach und Dr. Uwe Hörügel anhand des Ergebnisses eines Wettbewerbs in Sachsen diese Frage.

Seite 778 Statistik 2013

Einmal jährlich werden die Daten über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland jeweils zum Stand 31. Dezember aus der Zentralen Tierärztedatei zusammengestellt und im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. Im letzten Jahr wurde die Auswertung um die Angabe der Tierärztinnen und Tierärzte mit Zusatzbezeichnung erweitert, was auch für diese Abfrage beibehalten wurde.

Seite 800 Pharmakovigilanz

In dieser Serie zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Dr. Klaus Cußler (PEI) befasst sich mit der Frage, ob das Abortgeschehen bei Rindern nach Impfungen als Nebenwirkung einzuschätzen ist oder eher ein zufälliges Ereignis darstellt. Auslöser für diese Fragestellung waren u. a. die gehäuften Abortmeldungen nach Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Augustausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Juli 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig):
12. Juli 2014

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nachdem wir im letzten Jahr die Empfehlungen der BTK und des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) zur Vergütung von Assistenten vorgestellt haben, beschäftigt sich der Artikel ab **Seite 772** mit arbeitnehmerfreundlichen Praxisstrukturen. Dieser Beitrag ist der zweite aus einer Serie von Artikeln rund um die Themen Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle, die vom gleichnamigen BTK-Ausschuss ins Leben gerufen wurde. Heute ist Arbeitnehmerfreundlichkeit stets mit dem Begriff Familienfreundlichkeit gekoppelt, was nicht nur an der steigenden Frauenquote im Beruf liegt. Es ist auch der sog. Y-Generation, die heute den Arbeitsmarkt bedient, geschuldet, dass eine Work-Life-Balance und geregelte Arbeitszeiten immer wichtiger werden. Entsprechend ergab die Universum Professional Survey 2012, eine Befragung von Studierenden an Deutschen und Schweizerischen Universitäten, dass eine ausgewogene Work-Life-Balance das wichtigste Karriereziel ist.



Mit Blick auf die Statistik der Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland ab **Seite 778** wird die obige Aussage über die steigende Frauenquote bestätigt: Anhand der Zahlen der Tierärzte insgesamt kann für 2013 im Vergleich zu 2012 erwartungsgemäß ein leichter Anstieg vermerkt werden und liegt jetzt bei knapp 57 Prozent. Bei den nicht oder nicht mehr tierärztlich Tätigen bilden allerdings die Männer den höheren Anteil. Dies hängt aber sicher mit dem hohen Männeranteil unter den Ruheständlern zusammen. Die Gruppe der Tierärzte in Elternzeit führen die Frauen mit knapp 99 Prozent weiterhin haushoch an. Bei den Studienanfängern als auch bei Staatsprüfungen gab es 2013 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Frauenquote, der bei den Studienabgängern mit 88,5 Prozent im Jahr 2012 und 85,4 Prozent im letzten Jahr etwas deutlicher ausfiel. Zwar wurde der „Höhenflug“ der letzten vier Jahre damit gestoppt, es bleibt aber abzuwarten, wie die Zahlen im nächsten Jahr ausfallen. Dies sollte auch nichts an der Spitzenposition der Veterinärmedizin bezüglich des Frauenanteils bei Universitätsabschlüssen ändern, wie aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik belegen.

Ihre

Susanne Platt

FVE-Umfrage zum tierärztlichen Berufsstand



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, die FVE – Federation of Veterinarians of Europe – hat beschlossen, eine Umfrage zum tierärztlichen Berufsstand in Europa durchzuführen. Mit dieser Umfrage sollen erstmals europaweit Daten erhoben werden. Damit dieses Unterfangen auch Erfolg hat, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie etwa 10 bis 15 Minuten erübrigen könnten, um den Fragebogen unter www.tickbox.org/FVE_Home.asp?CID=10&MID=99999 auszufüllen und abzusenden.

BTK

App zur Fotoerkennung von Lebensmittelsiegeln

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat eine App für Smartphones mit einer Fotoerkennung von Logos und Siegeln auf Lebensmitteln veröffentlicht. Mit dem „NABU-Siegel-Check“ könnten Verbraucher Logos, Siegel und Label von der Verpackung abfotografieren und erhielten Informationen darüber, um welche Kennzeichnung es sich handle und welche Lebensmittel gut für Umwelt, Klima und Natur seien. Das Bewertungssystem funktioniere nach dem Ampelprinzip: Ein grüner Daumen stehe für ein aus ökologischen Gesichtspunkten empfehlenswertes Produkt, ein gelber Daumen deute auf ein gutes Produkt hin, bei dem der Umweltvorteil aber besser ausfallen könnte, während ein roter Daumen signalisiere, dass die Ware nicht umweltfreundlich sei. Die Kennzeichnungen, die keinen Umweltvorteil anzeigten und dies auch nicht suggerierten, hätten eine neutrale Wertung. In einer Galerie könnten die Verbraucher selbst nach Siegeln suchen oder in Produktkategorien nach vertrauenswürdigen Logos für biologisch erzeugte, fair gehandelte oder regionale Lebensmittel stöbern.

In der Datenbank der Handy-Anwendung seien Kennzeichnungen berücksichtigt worden, die bundesweit im Supermarkt oder im Handel zu finden sind und bei denen Kunden einen ökologischen Nutzen vermuten könnten, erläuterte der NABU. Aktuell befinden sich rund 55 Logos in der Datenbank, die laufend aktualisiert werde.

www.siegelcheck.NABU.de

AgE

Auslandsreise mit Hund: Parasitenschutz auf einen Klick

Viele Kunden kommen jetzt in die Tierarztpraxis und möchten wissen, was sie tun müssen, um ihren Hund auf Urlaubsreisen vor Parasiten und vor durch Parasiten übertragene Erkrankungen zu schützen. Je nach Reiseziel, den dort verbreiteten Vektoren und Erregern unterscheiden sich die notwendigen Maßnahmen jedoch enorm.

Mit dem Online-Reisetest der parasitologischen Expertenorganisation ESCCAP auf www.esccap.de (Passwort für den geschützten Bereich: Parasiten) können Tierärzte und Praxisteam jetzt mit einem Klick umfassend

Antwort geben. Einfach auf der ESCCAP-Europakarte das Land anklicken, in das der Kunde mit seinem Vierbeiner fahren möchte. Sie erhalten dann eine übersichtliche Checkliste mit den speziell für dieses Urlaubsziel empfohlenen Maßnahmen und können diese ausdrucken. Die Liste enthält genaue Angaben, welche Art an Medikamenten zu welchem Zeitpunkt vor, während und nach der Reise angewendet werden sollten, und gibt praktische Tipps für sinnvolle Verhaltensmaßnahmen vor Ort.

ESCCAP

Spruch des Monats

„Edel sei der Mensch – milchreich die Kuh!“

(Wandspruch in einer Brandenburger Milchkuhanlage, um 1980;
eingereicht von Dr. Wolfgang Grittner)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Neu! European Colleges of aquaculture und emergency care

Das European Board of Veterinary Specialisation (EBVS) hat in seiner Sitzung im April 2014 das European College of Aquatic Animal Health (ECCA) und das European College of Emergency & Critical Care (ECECC) vorläufig in die Riege der European Colleges aufgenommen. Damit steigt die Zahl der Colleges auf 25. Eine Initiative zur Anerkennung eines European College of Veterinary Microbiology

(inkl. Virologie, Bakteriologie und Mykologie) wurde positiv bewertet und soll im nächsten Jahr vorgestellt werden.

Das EBVS ist der europäische Dachverband zur Regelung der beruflichen Spezialisierung von Veterinärmediziner in Europa. In den nunmehr 25 Colleges können sog. „Diplomates“ der speziellen Disziplinen erlangt werden. *slp*

Wühltischwelpen: Umfrage zur Häufigkeit ausgewählter Infektionskrankheiten

Der Handel mit illegal importierten, tierschutzwidrig aufgezogenen Welpen boomt nun schon seit einigen Jahren. In der täglichen Praxis nimmt die Zahl der Hunde, die aus dem Kofferraum heraus verkauft werden, stetig zu. Häufig sind die Heimtierausweise dieser Hunde gefälscht, indem z. B. Impfaufkleber nicht mehr zugelassener Impfstoffe oder Duplikate verwendet werden oder schlichtweg die Besitzerangaben komplett fehlen.

Das Verbringen von nicht gekennzeichneten, nicht Tollwut geimpften Hunden ist gesetzeswidrig. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass diese Hunde mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit an Parvovirose und Staupe erkranken als Hunde, die aus nachvollziehbarer Herkunft stammen.

In einem Dissertationsverfahren am Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen, Leipzig, betreut von Prof. Dr. Uwe Truyen, wird die „Häufigkeit ausgewählter Infektionskrankheiten bei sogenannten Wühltischwelpen“ untersucht. Um diese Fragestellung mit Zahlen zu beleuchten, werden Sie gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen, wenn Sie einen parvovirose- oder staupekranken Hund behandeln oder ein gesunder Hund, der einen gefälschten Impfausweis besitzt, bei Ihnen vorgestellt wird.

Der Fragebogen ist unter www.soscisurvey.de/InzidenzParvoStaupe/ zu finden.

Anja Schimak

Tierschutzprobleme in der Putenhaltung erfordern übergreifende Maßnahmen

Keine einfachen Lösungen gibt es nach Einschätzung von Wissenschaftlern des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) für tierschutzrelevante Probleme wie Ballenentzündungen und Kannibalismus in der Mastputenhaltung. Wie aus einer Verlautbarung der Arbeitsgruppe „Mastgeflügel“ des FLI-Instituts für Tierschutz und Tierhaltung (ITT) in Celle hervorgeht, spielen sowohl Haltungs- und Managementfaktoren als auch die Genetik eine wesentliche Rolle. Darauf deuteten zumindest diverse Untersuchungen hin. Fortschritte seien daher nur über ein Zusammenwirken von Haltung und Management sowie durch eine stärkere Berücksichtigung von Tierwohl und Tiergesundheit in der genetischen Selektion der Zuchtfirmen zu erreichen. Ausdrücklich sprechen sich die Wissenschaftler für einen breiten Lösungsansatz aus. Angesichts des starken Konkurrenzdrucks

seitens ausländischer Putenfleischerzeuger sollten ihrer Ansicht nach weitere Verbesserungen des Tierschutzniveaus nicht nur national beschränkt erfolgen, sondern müssten auch international größere Beachtung finden. Generell dürfen praxistaugliche Lösungen den Experten zufolge die ökonomischen Interessen der Mastputenhalter nicht ignorieren. Diese würden sich auch künftig nicht gegen tierschutzförderliche Haltungsverbesserungen wehren, wenn diese Maßnahmen wirtschaftlich zumindest kostenneutral seien. Hier seien fleischverarbeitende Industrie, Handel und Verbraucher aufgefordert, den höheren Arbeitsaufwand und die Mehrkosten für nachweislich auf hohem Tierschutzniveau erzeugte Putenfleischprodukte auch finanziell zu honorieren.

AgE

„Hoher Wohlfühlfaktor und kostenfreies Mittagessen“

Was ist eine arbeitnehmerfreundliche Tierarztpraxis?

von Kathrin Haselbach und Uwe Hörügel

Was macht eine arbeitnehmer- und familienfreundliche Tierarztpraxis aus? Anhand des Ergebnisses eines Wettbewerbs in Sachsen soll diese Frage hier beantwortet werden.

Arbeitnehmerfreundlich versus arbeitnehmerunfreundlich

Im Rahmen der Umfrage gab es auch die Möglichkeit, freie Anmerkungen zu äußern. Einige aufschlussreiche und aussagekräftige Beispiele sind hier zitiert:

Pro	Kontra
außergewöhnlich gutes Arbeitsklima	cholerischer Chef
nettes Team	schlechtes Praxismanagement
faire Arbeitsbedingungen	Druck von oben
hoher Wohlfühlfaktor	Benachteiligungen
gutes Team	Willkür
flexible Arbeitszeiten	kein Familienleben möglich
familienfreundliche Praxismodelle	12 Stunden Arbeitszeit täglich
sehr gutes Arbeitsklima	
auf langfristige Mitarbeit ausgerichtet	
verständnisvolle Chefin	
flexible Dienstplanung	
kostenfreies Mittagessen	
eigene Hunde in Praxis möglich	
gute Einarbeitung	
gute Fortbildung	

Foto

Inspiziert von der Suche des sächsischen Wirtschaftsministeriums nach dem „familienfreundlichsten Unternehmen“ rief die Sächsische Landestierärztekammer im letzten Jahr ebenfalls zu einem Wettbewerb auf, der die Arbeitsbedingungen in sächsischen Tierarztpraxen in den Fokus nahm: Gesucht wurde „Sachsens arbeitnehmerfreundlichste Tierarztpraxis oder Tierärztliche Klinik“. Zur Teilnahme aufgerufen waren alle in Sachsen in einer Praxis oder Klinik angestellten Tierärztinnen und Tierärzte. Mit einem Rücklauf von 21 Prozent aus beinahe allen Bereichen der variantenreichen tierärztlichen Niederlassungsbreite Sachsens konnten so erfolgreiche Konzepte von Praxen und Kliniken zusammengetragen werden, die aufzeigen, wie Arbeitnehmerfreundlichkeit praktisch umgesetzt werden kann. Der Tierarzt als Praxisbetreiber sollte in seinem Engagement und das Team für sein Miteinander im Gesamten gewürdigt werden. Die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge und die teilnehmenden Tierarztpraxen wurden in den Kammernachrichten Sachsen im Deutschen Tierärzteblatt 12/2013, S. 1.741 ff. und auf der Website der Sächsischen Landestierärztekammer präsentiert und sollen zur Nachahmung ermutigen.

Überraschend waren allerdings auch einige negative Rückmeldungen, die Anlass zum Nachdenken sind (**Kasten**).

Was ist „arbeitnehmerfreundlich“?

In zahlreichen Berufen hat sich mit der gestiegenen Flexibilität heutiger Arbeitnehmer ein Wettstreit um die besten Fachkräfte entwickelt, und das nicht nur bundesweit, sondern inzwischen sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus. Auch am tierärztlichen Berufsstand geht dies nicht vorbei und es ist an der Zeit, die Herausforderungen des Berufsstandes zu erkennen und anzunehmen und sich der Aufgabe „Arbeitnehmerfreundlichkeit“ zu stellen. Die aktuelle Diskussion um Gehälter tierärztlicher Assistenten ist ein richtungsweisender Anfang, doch zu guten Arbeitsbedingungen zählt weit mehr als nur die angemessene Entlohnung.

Ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander aller Mitarbeiter trägt sehr viel zu einem positiven Arbeitsumfeld bei. Teamwork und Mitbestimmungsrechte bei wichtigen Entscheidungen erzeugen neben einem „Wohlfühl“ und einer fruchtbaren Kommunikationsbasis auch eine flexiblere Arbeitsweise. Besonders Letzteres stellt eine notwendige

Voraussetzung dar, damit Beruf und Familie gut vereinbar sind, was nicht nur angesichts der ansteigenden Frauenquote im Beruf „Tierarzt“ zunehmende Bedeutung erlangt. Im Arbeitsalltag ist „die richtige Mischung“ aus Vertrauen, Herausforderung und Förderung grundlegend für Qualität und Leistungsbereitschaft des Arbeitnehmers. Die Anerkennung der geleisteten Arbeit steht dabei im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit. Wer sich wohlfühlt im Arbeitsumfeld, kann bessere Leistung bringen und bindet sich selbstverständlicher an sein Team. Die langfristige Planung mit Arbeitnehmern und die Bindung von Fachkräften an das eigene Unternehmen schaffen Sicherheiten und ungeahnte Möglichkeiten für alle Seiten, sodass sich jeder auf das Wesentliche konzentrieren und über sich hinauswachsen kann.

Der Wettbewerb

Anhand eines Fragebogens konnten die Teilnehmer mit Bewertungen von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) ihre Einschätzung zu den Arbeitsbedingungen abgeben. Das Gesamt-Umfrageergebnis ist in **Tabelle 1** wiedergegeben. Um den Praxisstrukturen in Sachsen gerecht zu werden, wurde der Preis in drei Wettbewerbskategorien unterteilt:

Tab. 1: Fragebogenauswertung*

Nr.	Frage	Notendurchschnitt
1	Arbeiten Sie gerne in der Praxis/Klinik?	1,78
2	Entspricht der Arbeitsplatz Ihren Vorstellungen?	1,80
3	Fühlen Sie sich als wichtiger Bestandteil eines Teams?	1,89
4	Haben Sie eigene Aufgabenfelder und Verantwortungen?	1,96
5	Ist der Tagesablauf gut durchorganisiert?	2,13
6	Gibt es faire Dienstpläne?	2,13
7	Gibt es eine klare Hierarchieeinteilung?	2,16
8	Fühlen Sie sich respektvoll und fair behandelt?	2,26
9	Wird Ihre Weiterbildung/Spezialisierung gefördert?	2,29
10	Sehen Sie für sich eine längerfristige Perspektive in der Praxis?	2,29
11	Können Sie Ihre Arbeit mit Ihrem Familienleben vereinbaren?	2,57
12	Fühlen Sie sich angemessen entlohnt?	2,85
Gesamtdurchschnittsnote		2,18

* Bewertung von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht)

- Praxis/Klinik mit einem angestellten Tierarzt,
- Praxis/Klinik mit zwei angestellten Tierärzten,
- Praxis/Klinik mit mehr als zwei angestellten Tierärzten.

In „Sachsens arbeitnehmerfreundlichster Tierarztpraxis/Klinik 2013“ in der Kategorie „Praxen mit einem angestellten Tierarzt“ wurden von der angestellten Tierärztin u. a. die klare Hierarchie in der Praxis und das freundliche und fröhliche Miteinander als hilfreich für eine

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz

§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Auszug aus dem Muster-Arbeitsvertrag der BTK zwischen Praxisinhaber/in und Assistent/in in der tierärztlichen Praxis

§ 3 Arbeitszeit

(1) Die Arbeitszeit beträgt unter Zugrundelegung einer Fünftagewoche/Sechstagewoche 40/48 Stunden in der Woche. Diese wird gleichmäßig auf die Arbeitstage verteilt. Eine abweichende Verteilung der Arbeitszeit ist zulässig.

(2) Die werktägliche Arbeitszeit des Assistenten darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

(3) Unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 2 Ziffer 2 des Arbeitszeitgesetzes ist der Praxisinhaber berechtigt, an einzelnen Tagen eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden anzuordnen, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

(4) Der/die Assistent/in ist im Rahmen des Wochenend- und Notdienstes verpflichtet, im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Praxisinhaber Bereitschaftsdienste zu leisten und an der Rufbereitschaft teilzunehmen. Die Zeiten des Bereitschaftsdienstes (= Verpflichtung des Assistenten sich an einer vom Praxisinhaber bestimmten Stelle innerhalb oder außerhalb der Praxis aufzuhalten, um, sobald es notwendig ist, seine Arbeit aufzunehmen) werden, soweit diese an Werktagen zu verrichten sind, zu 100 Prozent auf die wöchentliche Höchstarbeitszeit angerechnet.

Zeiten, in denen der Assistent zur Rufbereitschaft verpflichtet wird, sind Freizeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes.

(5) Soweit im Rahmen der Rufbereitschaft (= die Verpflichtung des Assistenten, sich an einem selbst bestimmten, dem Praxisinhaber anzugebenden Ort auf Abruf zur Arbeit bereitzuhalten) Tätigkeiten anfallen, werden die dafür aufgewendeten Arbeitszeiten im Umfang ihrer tatsächlichen Dauer als Arbeitszeit bewertet.

(6) Wird der Assistent an einem Sonntag beschäftigt, so ist ihm ein Ersatzruhetag zu gewähren, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von 2 Wochen zu gewähren ist; dies gilt auch für eine Beschäftigung an Wochenfeiertagen. Hier ist dem Assistenten innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben. Dem Assistenten muss nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit (einschließlich der Zeiten des Bereitschaftsdienstes) eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährleistet werden.

(7) Praxisinhaber und Assistent sorgen gemeinsam für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten. Der Praxisinhaber ist gemäß § 16 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit des Assistenten einschließlich der Zeiten des Bereitschaftsdienstes und der Ruhezeiten aufzuzeichnen.

Vergütung von angestellten Tierärztinnen und Tierärzten in tierärztlichen Praxen

Die Delegiertenversammlung der BTK hat im November 2010 eine Empfehlung zur Mindestvergütung von Assistentinnen und Assistenten in der tierärztlichen Praxis beschlossen (s. DTBL. 3/2011 S. 314 ff.; DTBL. 7/2013 S. 927 oder www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik Informationen für Tierärzte/Merkblätter, Empfehlungen).

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) hat eine zweigliedrige Empfehlung erarbeitet: Mindestvergütung im Anfangsassistentenjahr sowie zwei Modelle zur Vergütung in den Folgejahren bzw. von Lanzeit-assistenten (s. DTBL. 7/2013 S. 926 ff. oder www.tieraerzteverband.de).

angenehme Arbeitsatmosphäre hervorgehoben. „Wir sind ein super Team“, brachte sie ihre Einschätzung auf den Punkt. Die angestellte Tierärztin ist in Vollzeit beschäftigt und erhält ein Festgehalt mit Steigerungsoptionen. Hinzu kommt eine von der Praxisinhaberin bezahlte betriebliche Altersvorsorge. Für von der Praxis finanzierte Fortbildungen wird sie freigestellt.

Von den angestellten Tierärztinnen in der Gewinnerpraxis der Kategorie „Praxis/Klinik mit zwei angestellten Tierärzten“ wurde besonders betont, dass es in der Realität möglich ist, die Einteilung ihrer Arbeitszeiten passend zu gestalten. So arbeiten sie auf eigenen Wunsch an zwei Tagen pro Woche zwölf Stunden am Stück, um an den übrigen Tagen entsprechend früher in ihre Freizeit gehen zu können. Die Arbeitsverträge sichern den Assistenten ein Festgehalt und eine betriebliche Altersvorsorge sowie 30 Urlaubstage plus vier Tage für Fortbildungen pro Jahr zu. Die Teilnahme an Fortbildungen wird von der Praxis auch finanziell unterstützt. Die Assistentinnen fühlen sich nach eigener Aussage wohl und können sich gut vorstellen, auch in Zukunft in dieser Praxis zu arbeiten.

Als zentrale Schlagworte in der preisgekrönten Praxis der Kategorie „Praxis/Klinik mit mehr als zwei angestellten Tierärzten“ wurden von den Assistententierärztinnen „Außenpoli-

tik“ und „Innenpolitik“ genannt. Hinter dieser Philosophie des Praxisinhabers verbirgt sich einerseits, dass er seine Angestellten im Beisein von Patientenbesitzern niemals kritisiert, sondern stets hinter ihnen steht. Andererseits herrscht intern eine aus Sicht der Mitarbeiter offene und freundliche Atmosphäre, in der Fragliches geklärt werden kann. Die angestellten Tierärztinnen erhalten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, welche kaum überschritten wird, ein Festgehalt, das sich regelmäßig erhöht. Zudem ist es möglich, eine von der Praxis finanzierte freiwillige Zusatzrente abzuschließen. Pro Jahr können drei Tage für Fortbildungen genutzt werden. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingt (z. B. durch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung und die eigenverantwortliche Einteilung der Dienste der Mitarbeiterinnen) ausgesprochen gut.

Arbeitnehmerfreundlichkeit lohnt sich – für die Mitarbeiter ebenso wie für die tierärztlichen Arbeitgeber

Der Wettbewerb zeigte deutlich, Arbeitnehmerfreundlichkeit ist im tierärztlichen Berufsstand für alle – nicht nur für Gemeinschaftspraxen und Kliniken, sondern auch für Einzelpraxen – ein Thema und in der Unter-



nehmenspolitik eine maßgebende Voraussetzung für Erfolg. Hohe Mitarbeiterbindung und -identifikation, Arbeitszeitmodelle sowie attraktive berufliche Perspektiven sind das A und O im tierärztlichen Unternehmen. Das Ergebnis sind zufriedene und hochqualifizierte Mitarbeiter mit Freiraum für Fort- und Weiterbildung sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Mit dem Thema Arbeitnehmerfreundlichkeit bzw. Erfolgsfaktor ‚Team‘ treffen wir den Nerv der Zeit. Arbeitgeber, die sich für zufriedene und motivierte Arbeitnehmer engagieren, investieren in die Zukunft“, zog denn auch Kammerpräsident Dr. Hans-Georg Möckel das Fazit in seiner Ansprache anlässlich der Preisverleihung.

Anschrift der Autoren: Kathrin Haselbach, Geschäftsführerin der Sächsischen Landestierärztekammer, Dr. Uwe Hörügel, Vorstandsmitglied der Sächsischen Landestierärztekammer, info@tieraerztekammer-sachsen.de

Anzeige

Anzeige

Statistik 2013: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Tab 1: Art der Berufsausübung
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2013

Kammerbereich	gesamt		Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg	
Tierärztlich Tätige	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Niedergelassene Tierärzte ges.	11 938	5 571	1 181	569	2 249	988	395	221	545	236	54	28	161	104
in – Einzelpraxis	9 036	4 378	843	416	1 742	808	294	159	448	197	42	22	121	77
– Gemeinschaftspraxis	2 598	1 058	307	133	451	159	93	54	81	34	12	6	38	26
– Gruppenpraxis	304	135	31	20	56	21	8	8	16	5	0	0	2	1
Nutztiere*	1 182	243	57	11	401	80	0	0	69	19	3	1	3	2
Kleintiere*	5 949	3 712	547	352	1 045	690	385	216	206	119	49	26	142	92
Nutztiere und Kleintiere*	4 807	1 616	577	206	803	218	10	5	270	98	2	1	16	10
Praxisassistenten ges.	6 692	5 503	663	565	1 215	984	162	138	223	176	34	31	72	61
Praxisvertreter ges.	395	273	31	19	112	81	24	18	17	15	2	1	5	5
Beamtete Tierärzte ges.	1 624	744	214	103	445	205	58	25	16	10	6	2	21	10
in der Veterinärverwaltung	1 175	580	168	87	321	145	24	14	15	10	5	2	13	8
davon – Bund	33	16	0	0	5	3	6	3	0	0	0	0	0	0
– Land	542	266	128	70	231	97	11	6	3	2	5	2	12	8
– Kreis/Gemeinde	600	298	40	17	85	45	7	5	12	8	0	0	1	0
am Institut/Amt	181	81	35	14	47	25	10	6	1	0	0	0	3	1
davon – Bundesamt/-institut	37	17	0	0	1	1	9	6	1	0	0	0	0	0
– Landesuntersuchungsamt	112	57	26	14	39	21	1	0	0	0	0	0	2	1
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	32	7	9	0	7	3	0	0	0	0	0	0	1	0
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	207	65	0	0	67	29	23	5	0	0	0	0	0	0
an einer anderen Hochschule oder Universität	61	18	11	2	10	6	1	0	0	0	1	0	5	1
Angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst ges.	4 245	2 898	414	283	715	503	371	272	123	75	27	14	42	32
in der Veterinärverwaltung	1 280	871	200	145	101	69	51	37	90	63	9	2	15	12
davon – Bund	18	14	0	0	1	0	4	3	0	0	1	1	3	2
– Land	400	275	165	119	23	12	18	12	19	11	8	1	9	7
– Kreis/Gemeinde	862	582	35	26	77	57	29	22	71	52	0	0	3	3
am Institut/Amt	992	637	115	78	182	104	145	105	20	6	5	2	17	13
davon – Bundesamt/-institut	215	147	1	0	7	5	96	72	3	1	0	0	3	2
– Landesuntersuchungsamt	336	226	25	18	44	35	16	13	15	5	4	2	6	5
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	441	264	89	60	131	64	33	20	2	0	1	0	8	6
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	1 077	824	1	1	258	204	135	100	2	1	0	0	0	0
an einer anderen Hochschule oder Universität	896	566	98	59	174	126	40	30	11	5	13	10	10	7
Tierärzte in der Privatwirtschaft/Industrie ges.	1 414	840	133	77	275	188	121	67	32	14	4	3	20	10
davon – Pharmazeutische Industrie	1 289	754	133	77	260	179	119	66	31	14	3	2	18	8
– Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie	41	25	0	0	6	2	0	0	1	0	0	0	0	0
– Futtermittelindustrie	84	61	0	0	9	7	2	1	0	0	1	1	2	2
Tierärzte in der Bundeswehr ges.	83	41	1	0	27	14	2	2	1	0	0	0	0	0
davon – Beamte	41	15	1	0	13	4	1	1	0	0	0	0	0	0
– Angestellte	42	26	0	0	14	10	1	1	1	0	0	0	0	0
Angestellte in der Landwirtschaft ges.	180	123	0	0	18	9	17	15	0	0	1	0	9	8
Tierärzte mit anderer veterinärmedizinischer Tätigkeit ges.	707	470	62	43	194	141	63	39	45	26	0	0	9	6
Referendare ges.	60	52	0	0	3	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Tierärzte im Ausland ges.	543	394	80	56	105	74	75	55	17	11	2	1	7	6
Summe der tierärztlich Tätigen	27 881	16 909	2 779	1 715	5 358	3 189	1 288	852	1 019	563	130	80	347	243

Nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätige														
Berufsfremd tätige Tierärzte	1 004	680	71	49	292	212	57	41	47	33	3	2	19	15
Tierärzte ohne Berufsausübung	1 587	1 308	172	145	354	286	121	104	32	28	9	7	31	28
Arbeitslose Tierärzte	723	570	70	57	136	103	69	59	36	28	5	4	14	12
Doktoranden/Hospitanten ohne Entgelt	725	619	47	38	175	147	132	119	5	5	0	0	7	7
Tierärzte im Ruhestand	6 036	1 054	543	65	980	145	305	108	513	111	30	5	59	19
Tierärzte in Elternzeit	819	810	92	91	198	196	25	25	22	20	4	4	15	15
Summe der nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätigen	10 894	5 041	995	445	2 135	1 089	709	456	655	225	51	22	145	96
Tierärzte gesamt	38 775	21 950	3 774	2 160	7 493	4 278	1 997	1 308	1 674	788	181	102	492	339

* zusätzliche Angaben, die sich nicht in der Gesamtzahl widerspiegeln

Zusammenstellung der Daten aus der Zentralen Tierärztedatei (Stand: 31. Dezember 2013)

Erstellt im Auftrag der Bundestierärztekammer e. V.

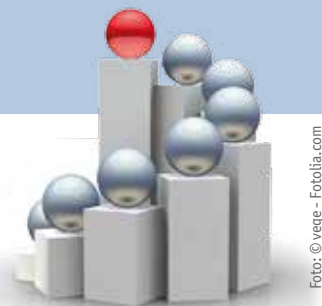


Foto: © vege - Fotolia.com

Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
959	566	274	92	1617	734	1075	548	956	435	516	262	123	63	561	192	336	115	619	301	317	117
764	464	232	74	1124	586	832	441	695	328	396	197	89	44	426	143	299	99	426	225	263	98
188	98	31	15	440	122	224	97	238	95	115	63	32	17	91	33	36	15	182	73	39	18
7	4	11	3	53	26	19	10	23	12	5	2	2	2	44	16	1	1	11	3	15	1
29	9	48	10	240	41	66	18	110	17	13	3	1	1	39	13	31	4	46	9	26	5
571	378	62	36	668	473	737	430	500	313	259	164	73	43	186	91	143	60	257	168	119	61
359	179	164	46	709	220	272	100	346	105	244	95	49	19	336	88	162	51	316	124	172	51
484	418	110	90	1041	798	712	606	739	612	300	255	85	76	231	189	122	97	389	315	110	92
32	23	2	1	58	33	36	25	44	26	3	3	1	1	8	6	0	0	20	16	0	0
153	74	35	15	244	104	128	66	127	59	41	18	9	4	41	12	18	6	56	30	12	1
83	45	17	12	172	85	117	61	116	53	30	14	8	3	15	7	17	6	46	27	8	1
0	0	0	0	3	3	19	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	22	7	4	41	18	12	6	19	11	10	4	8	3	4	2	8	3	10	7	3	1
53	23	10	8	128	64	86	48	97	42	20	10	0	0	11	5	9	3	36	20	5	0
14	8	16	3	17	6	5	4	10	6	11	4	1	1	1	1	1	0	5	2	4	0
9	6	9	2	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4	0
5	2	6	1	7	5	3	2	6	3	10	4	1	1	1	1	1	0	4	2	0	0
0	0	1	0	9	1	1	1	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	16	0	0	46	11	0	0	0	0	0	0	0	0	25	4	0	0	0	0	0	0
10	5	2	0	9	2	6	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	0	0
380	289	154	92	724	512	185	138	253	135	102	64	17	13	370	252	139	86	90	55	139	83
65	47	70	46	148	107	79	57	98	64	49	31	11	10	119	75	75	44	31	21	69	41
0	0	0	0	3	3	4	3	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
32	25	14	11	44	37	1	1	8	7	6	1	11	10	16	8	14	6	2	2	10	5
33	22	56	35	101	67	74	53	90	57	42	29	0	0	103	67	61	38	28	18	59	36
53	39	67	36	96	62	36	29	49	31	22	14	4	1	61	40	36	26	27	16	57	35
24	16	40	22	9	4	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	5	4	16	10
16	12	10	4	22	12	17	16	37	26	16	11	2	1	44	28	29	19	8	3	25	16
13	11	17	10	65	46	14	8	12	5	6	3	2	0	17	12	1	1	14	9	16	9
196	156	0	0	311	239	1	1	0	0	2	2	0	0	169	118	1	1	1	1	0	0
66	47	17	10	169	104	69	51	106	40	29	17	2	2	21	19	27	15	31	17	13	7
143	88	21	8	167	104	166	94	47	36	129	76	5	3	43	19	59	28	33	21	16	4
134	82	20	7	129	78	153	89	24	16	124	72	4	2	34	12	58	27	30	19	15	4
2	0	0	0	11	7	3	1	12	11	2	2	0	0	0	0	1	1	2	1	1	0
7	6	1	1	27	19	10	4	11	9	3	2	1	1	9	7	0	0	1	1	0	0
0	0	1	0	2	1	2	0	1	1	18	10	0	0	0	0	4	2	24	11	0	0
0	0	0	0	2	1	2	0	0	0	11	5	0	0	0	0	1	1	10	3	0	0
0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	7	5	0	0	0	0	3	1	14	8	0	0
16	10	5	4	16	9	19	16	22	16	16	12	0	0	10	5	7	2	22	16	2	1
61	46	13	9	99	52	61	44	42	29	2	1	4	3	24	14	3	2	20	13	5	2
0	0	2	2	19	16	9	8	22	19	1	1	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1
53	34	1	0	99	77	1	1	14	12	20	14	5	4	17	14	7	5	35	27	5	3
2281	1548	618	313	4086	2440	2394	1546	2267	1380	1148	716	249	167	1305	703	695	343	1310	807	607	304

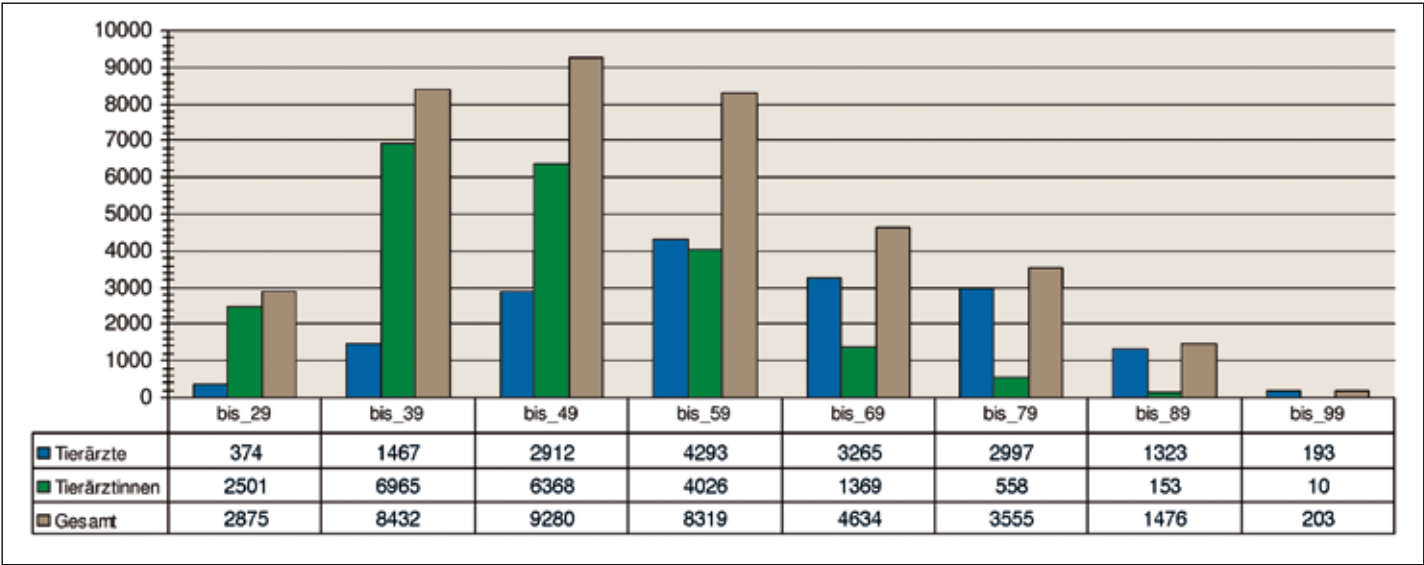
41	31	36	18	128	76	56	33	77	59	42	28	4	1	42	25	25	10	53	41	11	6
126	104	43	30	357	298	135	105	86	73	11	11	10	9	18	16	1	1	78	63	3	0
40	34	21	15	91	70	93	72	34	29	14	12	8	5	32	27	12	8	29	22	19	13
47	43	13	13	216	180	21	19	7	5	5	5	2	2	27	19	2	2	6	5	13	10
322	62	468	97	654	92	315	52	337	41	131	14	25	5	415	87	344	59	290	50	305	42
94	94	22	22	110	109	67	67	3	3	31	30	11	11	56	54	9	9	47	47	13	13
670	368	603	195	1556	825	687	348	544	210	234	100	60	33	590	228	393	89	503	228	364	84
2951	1916	1221	508	5642	3265	3081	1894	2811	1590	1382	816	309	200	1895	931	1088	432	1813	1035	971	388

Tab. 2: Nebentätigkeiten
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte zum 31. Dezember 2013

Kammerbereich	gesamt		Baden-Württemberg*		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg	
Tierärztlich Tätige mit Nebentätigkeit	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Niedergelassene Tierärzte	11938	5571	1181	569	2249	988	395	221	545	236	54	28	161	104
– mit Fleischuntersuchung	1637	308	0	0	447	48	0	0	69	9	0	0	1	0
– mit instrumenteller Besamung	702	107	0	0	351	37	0	0	13	2	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	215	52	0	0	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	472	91	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Beamtete Tierärzte	1624	744	214	103	445	205	58	25	16	10	6	2	21	10
– mit Fleischuntersuchung	20	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit instrumenteller Besamung	4	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	20	11	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst	4245	2898	414	283	715	503	371	272	123	75	27	14	42	32
– mit Fleischuntersuchung	67	35	0	0	6	1	0	0	1	1	1	1	1	1
– mit instrumenteller Besamung	12	6	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	44	23	0	0	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0

* es liegen keine detaillierten Daten vor

Abb.1: Altersstruktur der Tierärztschaft
Altersstruktur männlicher und weiblicher Tierärzte (Anzahl)



Tab. 3: Daten zu Abb. 1 (Anzahl)

	bis 29		bis 39		bis 49		bis 59		bis 69		bis 79		bis 89		über 89	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1 Praktiker	193	1223	917	3733	1945	3601	2684	2191	1502	540	394	56	38	3	4	0
2 Beamte	0	1	39	141	199	328	442	258	210	31	15	0	0	0	1	0
3 Angestellte im öffentlichen Dienst	86	552	257	1049	336	720	449	506	212	95	22	1	1	1	0	0
4 Privatwirtschaft/Industrie	7	43	98	351	190	383	281	186	66	12	6	1	0	0	0	0
5 Sonstige Tätigkeit	13	101	78	441	168	517	236	355	149	107	43	9	5	1	1	0
6 Ohne Berufsausübung/Doktoranden	75	573	71	1217	74	809	201	529	1125	584	2517	491	1279	148	187	10
7 Referendare	0	8	7	33	0	10	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	374	2501	1467	6965	2912	6368	4293	4026	3265	1369	2997	558	1323	153	193	10

Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
959	566	274	92	1617	734	1075	548	956	435	516	262	123	63	561	192	336	115	619	301	317	117
83	17	95	22	248	48	0	0	119	35	94	20	11	1	213	52	92	18	94	18	71	20
97	28	31	6	107	15	7	3	18	5	20	2	7	0	1	1	0	0	41	7	9	1
17	3	0	0	4	1	2	1	90	19	3	3	38	14	35	2	0	0	13	4	8	2
25	7	0	0	1	0	4	1	251	43	47	6	19	2	0	0	41	14	68	13	14	4
153	74	35	15	244	104	128	66	127	59	41	18	9	4	41	12	18	6	56	30	12	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	8	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	1	10	5	0	0	7	3	0	0	0	0	0	0	0	0
380	289	154	92	724	512	185	138	253	135	102	64	17	13	370	252	139	86	90	55	139	83
3	1	1	1	3	2	0	0	5	3	29	16	0	0	7	5	3	1	4	1	3	1
2	1	0	0	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	1	0	0	26	9	2	2	5	4	0	0	0	0	4	3	1	1

Tab. 4: Fachtierarztabschlüsse
Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland
zum 31. Dezember 2013

Fachtierärzte	Anzahl
mit 1 Abschluss	6477
mit 2 Abschlüssen	1167
mit 3 Abschlüssen	131
mit 4 Abschlüssen	17
mit 5 Abschlüssen	3
mit 8 Abschlüssen	4
Summe	7799

Tab. 5: Kammermitglieder am 31. Dezember 2013

Kammer	Tierärzte		davon ausländische Tierärzte	
	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3774	2160	101	56
Bayerische Landestierärztekammer	7493	4278	118	74
Tierärztekammer Berlin	1997	1308	62	38
Landestierärztekammer Brandenburg	1674	788	18	10
Tierärztekammer Bremen	181	102	5	6
Tierärztekammer Hamburg	492	339	18	14
Landestierärztekammer Hessen	2951	1916	74	47
Tierärztekammer Niedersachsen	5642	3265	175	87
Tierärztekammer Nordrhein	3081	1894	172	93
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2811	1590	59	33
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1382	816	50	22
Tierärztekammer Saarland	309	200	17	10
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1813	1035	54	29
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1221	508	16	7
Sächsische Landestierärztekammer	1895	931	47	17
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1088	432	19	9
Landestierärztekammer Thüringen	971	388	5	4
Gesamt	38 775	21 950	1010	554

Tab. 6: Gebietsbezeichnungen

Anzahl der Fachtierärztinnen und Fachtierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2013

Kammerbereich	gesamt				Baden-Württemberg				Bayern			
Fachtierärztin/Fachtierarzt für *	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
01 Allgemeinpraxis	89	39	8	8	10	1	0	0	7	5	1	5
02 Anästhesiologie	30	29	18	8	3	3	2	1	14	13	8	2
03 Anatomie	67	51	27	10	2	2	0	1	12	9	7	2
04 Bakteriologie und Mykologie	28	22	9	8	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bienen	7	5	1	2	1	0	0	0	1	1	1	1
06 Biochemie	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Chirurgie	201	168	64	72	19	16	4	6	70	58	29	23
08 Epidemiologie	81	50	18	14	0	0	0	0	8	8	3	0
09 Fische	49	32	21	14	6	6	5	2	17	11	7	3
10 Fleischhygiene	247	114	49	36	36	20	3	3	36	20	9	7
11 Reproduktionsmedizin	321	190	66	49	27	12	3	3	110	64	21	14
12 Geflügel	297	165	107	42	22	12	5	2	36	24	12	7
13 Immunologie	36	29	10	13	1	1	0	1	10	10	3	4
14 Informatik und Dokumentation	40	31	11	6	5	5	1	0	11	10	3	3
15 Innere Medizin	140	119	75	36	11	11	6	3	59	48	33	21
16 Kleine Wiederkäuer	132	73	30	9	6	2	1	1	8	6	4	3
17 Klein- und Heimtiere	1103	932	547	395	130	114	65	49	170	142	83	68
18 Kleintierchirurgie	40	40	11	28	1	1	0	1	7	7	4	6
19 Laboratoriumsdiagnostik	91	41	29	14	3	1	2	0	17	10	5	4
20 Lebensmittelhygiene	598	255	200	92	32	18	7	3	66	27	18	9
21 Mikrobiologie	605	321	170	90	46	28	14	9	94	61	35	16
22 Milchhygiene	88	42	25	13	8	5	1	2	22	13	8	2
23 Molekulargenetik und Gentechnologie	9	9	6	4	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Öffentliches Veterinärwesen	1560	1057	569	50	119	89	38	0	172	140	51	0
25 Parasitologie	119	85	44	22	8	6	2	2	24	16	7	3
26 Pathologie	292	216	119	89	31	22	10	11	45	37	18	14
27 Pferde	602	552	204	217	72	65	23	26	132	120	45	47
28 Pferdechirurgie	10	10	3	5	0	0	0	0	3	3	2	2
29 Pharmakologie und Toxikologie	181	118	49	50	28	21	8	5	28	19	6	10
30 Physiologie	60	46	15	15	4	4	0	0	15	10	2	2
31 Radiologie/Strahlenkunde	47	33	18	16	2	1	0	0	12	6	5	2
32 Reptilien	21	20	9	7	1	1	1	1	13	13	7	2
33 Rinder	791	350	76	68	40	16	2	6	73	43	13	8
34 Schweine	635	317	128	84	25	6	1	4	46	36	13	8
35 Tierernährung und Diätetik	71	50	29	9	3	1	0	0	17	13	8	2
36 Tierhygiene	56	32	8	10	4	1	0	0	7	4	2	1
37 Tierschutz	132	107	50	25	4	4	1	0	41	35	17	7
38 Tropenveterinärmedizin	70	25	4	1	8	2	0	0	17	9	0	0
39 Verhaltenskunde	32	27	22	8	5	4	2	2	14	11	11	4
40 Tierzucht und Biotechnologie	27	27	9	2	0	0	0	0	26	26	8	2
41 Versuchstierkunde	230	182	112	68	36	26	12	10	50	43	31	19
42 Virologie	95	70	38	28	1	1	1	0	3	2	2	0
43 Zoo-, Gehege- und Wildtiere	78	57	24	17	9	9	3	3	7	7	4	3
Fachtieranerkennungen	9412	6141	3033	1754	769	537	223	157	1520	1140	546	336

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsermächtigung

* enthalten sind bei dem Gebiet:

01	Allgemeinpraxis bzw. klinische Veterinärmedizin Allgemeine Veterinärmedizin Allgemeines Veterinärwesen Tierärztliche Allgemeinpraxis
03	Anatomie und Embryologie
04	Bakteriologie
08	Epizootologie
10	Fleischhygiene und Fleischtechnologie Fleischhygiene und Schlachthofwesen

11	Fortpflanzung Zuchtzyklen und Besamung Zuchtzyklen und Biotechnologie der Fortpflanzung
12	Geflügelproduktion Geflügel und Ziervögel Geflügel, Wild- und Ziergeflügel Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovogel Geflügel, Ziervögel und Tauben Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel
13	Immunologie und Serologie

14	Information und Dokumentation Informationstechnologie Informationstechnologie in der Tiermedizin Tierärztliche Informatik und Dokumentation
15	Innere Medizin der Kleintiere zus. Teilgebiet Innere Medizin (Pferde) Innere Medizin der Klein- und Heimtiere
16	Schafe Schafe und Ziegen Schafkrankheiten Schafproduktion
17	Kleintiere Kleintiere, kleine Haustiere

Berlin				Brandenburg				Bremen				Hamburg				Hessen				Mecklenburg-Vorpommern			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
2	0	0	0	12	6	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	10	2	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	6	1	0	0	0	0
12	9	5	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	4	3	1	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	5	2	1	4	3	2	3	0	0	0	0	4	4	0	2	24	17	9	11	3	3	0	1
7	7	4	1	18	7	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0
3	1	2	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1	2	1	1	0	1
6	3	2	2	17	3	3	0	3	0	0	0	3	3	2	0	3	2	0	1	16	4	3	1
9	5	1	1	11	8	3	3	0	0	0	0	1	1	1	0	35	25	11	5	7	4	1	1
19	11	9	2	33	11	15	3	1	1	0	0	1	1	0	0	17	13	9	0	17	4	9	1
1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	3	1	2	2	0	2
2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	2	2	2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	29	24	15	6	1	1	1	0
0	0	0	0	21	13	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2	1	15	7	4	0
53	39	33	16	59	42	33	15	7	5	2	0	21	15	7	8	83	69	42	28	23	15	7	6
1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	13	4	7	0	0	0	0
16	3	6	0	4	1	4	0	1	1	0	0	1	0	1	0	6	3	1	2	3	1	2	1
61	31	25	9	55	12	27	4	3	1	0	0	6	3	2	3	19	10	3	2	35	10	12	2
32	23	11	8	21	10	6	1	5	2	1	0	7	4	5	3	45	27	13	9	14	9	6	3
0	0	0	0	6	3	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	5	4	1	3	2	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
77	45	29	2	138	72	59	3	2	2	1	0	28	22	16	0	34	29	13	1	99	57	46	0
17	14	6	3	7	5	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	12	5	2	2	3	2	2	0
18	14	8	8	7	4	2	3	1	0	0	0	3	2	1	2	48	39	27	13	7	5	1	2
18	17	12	2	24	19	9	10	0	0	0	0	6	4	1	0	26	24	8	12	8	8	1	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	12	8	6	2	0	0	0	0	0	0	0	4	3	2	0	25	15	6	7	1	0	0	0
3	2	0	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	7	6	4	3	2	2	1	0
2	1	0	0	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	7	3	7	0	0	0	0
6	6	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	6	4	3	122	45	11	6	1	1	0	0	0	0	0	0	12	8	3	4	96	28	6	0
12	8	1	1	88	29	15	2	0	0	0	0	2	1	1	0	8	5	2	1	50	20	13	3
7	7	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	2	2	2	1
7	6	1	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	2	1	0	0
15	12	5	3	3	1	1	0	2	2	1	0	3	3	1	0	14	13	7	6	2	2	2	0
11	5	3	1	3	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	3	3	3	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	26	16	8	3	2	1	0	0	0	0	0	2	2	0	1	27	24	14	3	1	1	1	0
4	4	0	0	8	4	4	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	17	9	6
9	7	1	4	3	0	0	0	0	0	0	0	4	4	1	0	10	6	2	1	1	1	1	0
499	335	200	91	686	309	212	61	30	17	7	0	98	74	43	20	563	418	220	141	442	212	130	33

18	Kleintiere zus. Teilgebiet Chirurgie
19	Klinische Laboratoriumsdiagnostik
20	Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft Hygiene und Mikrobiologie Lebensmittel Lebensmittelhygiene und Schlachthof Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelhygiene
21	Mikrobiologie und Serologie
22	Milchhygiene und Milchtechnologie

30	Physiologie und Physiologische Chemie
31	Diagnostische Radiologie Radiobiologie Röntgendiagnostik und andere bildgebende Verfahren
33	Rinderproduktion
34	Schweinekrankheiten Schweineproduktion
35	Tierernährung

36	Tierhygiene und Tierhaltung
37	Tierschutzkunde
39	Tierverhalten Tierverhaltenstherapie
43	Zootiere Zootiere, Zoo- und Wildtiere Zoo- und Wildtiere Wildtiere/Wildbiologie Wildtierkunde

Tab. 6: Gebietsbezeichnungen (Fortsetzung)*Anzahl der Fachtierärztinnen und Fachtierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2013*

Kammerbereich	Niedersachsen				Nordrhein				Westfalen-Lippe			
	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
Fachtierärztin/Fachtierarzt für *												
01 Allgemeinpraxis	3	0	0	0	2	1	0	0	3	0	0	0
02 Anästhesiologie	3	3	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Anatomie	16	12	6	3	1	1	0	0	0	0	0	0
04 Bakteriologie und Mykologie	3	3	1	0	2	2	1	2	2	2	2	0
05 Bienen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Biochemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Chirurgie	7	7	0	2	23	20	5	11	13	13	3	6
08 Epidemiologie	10	9	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Fische	4	2	1	2	0	0	0	0	2	2	0	0
10 Fleischhygiene	31	23	7	9	8	2	0	0	15	9	1	5
11 Reproduktionsmedizin	62	37	16	13	9	6	0	1	4	3	2	0
12 Geflügel	49	35	13	17	10	6	5	1	11	8	3	2
13 Immunologie	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Informatik und Dokumentation	6	6	2	0	4	1	1	0	1	1	0	0
15 Innere Medizin	6	5	3	1	8	8	3	0	1	1	0	0
16 Kleine Wiederkäuer	8	6	0	2	3	1	1	0	0	0	0	0
17 Klein- und Heimtiere	82	73	44	35	119	106	55	40	81	74	36	31
18 Kleintierchirurgie	0	0	0	0	2	2	0	1	5	5	1	3
19 Laboratoriumsdiagnostik	18	11	4	6	2	2	0	0	0	0	0	0
20 Lebensmittelhygiene	27	14	9	6	42	11	4	4	27	12	5	2
21 Mikrobiologie	88	66	27	19	22	11	6	2	17	9	9	1
22 Milchhygiene	12	7	2	2	6	2	2	0	6	3	1	0
23 Molekulargenetik und Gentechnologie	8	8	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Öffentliches Veterinärwesen	211	153	81	0	114	84	40	0	103	81	38	0
25 Parasitologie	13	9	4	1	11	8	5	3	2	2	2	0
26 Pathologie	37	32	19	8	21	13	7	4	16	10	4	4
27 Pferde	104	95	40	32	49	46	18	19	65	63	14	27
28 Pferdechirurgie	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	2
29 Pharmakologie und Toxikologie	22	15	2	6	17	11	5	3	2	0	0	0
30 Physiologie	10	8	3	3	0	0	0	0	1	1	1	0
31 Radiologie/Strahlenkunde	1	1	0	1	5	4	1	2	0	0	0	0
32 Reptilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Rinder	43	28	10	6	10	6	2	2	13	4	1	2
34 Schweine	96	68	16	32	11	2	0	1	35	27	9	14
35 Tierernährung und Diätetik	17	11	8	1	5	4	2	0	4	4	2	0
36 Tierhygiene	12	8	3	4	1	1	0	0	0	0	0	0
37 Tierschutz	27	20	8	7	9	7	5	1	2	2	0	0
38 Tropenveterinärmedizin	9	3	0	0	6	3	1	0	0	0	0	0
39 Verhaltenskunde	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0
40 Tierzucht und Biotechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Versuchstierkunde	24	14	8	9	22	16	13	4	5	4	1	2
42 Virologie	12	11	4	2	4	2	2	0	4	2	3	1
43 Zoo-, Gehege- und Wildtiere	7	3	2	1	3	1	1	1	6	5	3	3
Fachtieranerkennungen	1090	807	352	245	552	391	186	102	448	349	141	105

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsermächtigung

* enthalten sind bei dem Gebiet:

01	Allgemeinpraxis bzw. klinische Veterinärmedizin Allgemeine Veterinärmedizin Allgemeines Veterinärwesen Tierärztliche Allgemeinpraxis
03	Anatomie und Embryologie
04	Bakteriologie
08	Epizootiologie
10	Fleischhygiene und Fleischtechnologie Fleischhygiene und Schlachthofwesen

11	Fortpflanzung Zuchtzyklen und Besamung Zuchtzyklen und Biotechnologie der Fortpflanzung
12	Geflügelproduktion Geflügel und Ziervögel Geflügel, Wild- und Ziergeflügel Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovogel Geflügel, Ziervögel und Tauben Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel
13	Immunologie und Serologie

14	Information und Dokumentation Informationstechnologie Informationstechnologie in der Tiermedizin Tierärztliche Informatik und Dokumentation
15	Innere Medizin der Kleintiere zus. Teilgebiet Innere Medizin (Pferde) Innere Medizin der Klein- und Heimtiere
16	Schafe Schafe und Ziegen Schafkrankheiten Schafproduktion
17	Kleintiere Kleintiere, kleine Haustiere

Rheinland-Pfalz				Saarland				Sachsen				Sachsen-Anhalt				Schleswig-Holstein				Thüringen			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
2	0	0	1	0	0	0	0	15	11	3	0	19	12	3	1	1	0	0	0	3	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	0	0	0	8	7	3	3	4	4	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0
1	1	1	0	0	0	0	0	5	4	2	1	2	2	1	1	0	0	0	0	9	4	1	4
0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
4	4	1	0	1	1	0	0	11	10	6	5	2	1	1	0	6	4	2	1	3	2	0	0
2	2	1	0	0	0	0	0	11	5	2	4	8	4	2	1	0	0	0	0	15	6	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	3	2	1	1	1	1	0	0	0	0	4	1	0	1
2	1	0	0	1	1	0	0	30	6	7	2	24	10	7	4	1	1	1	0	15	6	4	2
8	3	1	4	0	0	0	0	17	13	2	1	5	1	0	2	10	5	3	0	6	3	1	1
5	3	2	2	1	1	1	0	21	9	5	2	31	14	12	0	4	2	1	0	19	10	6	3
0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	0	2	8	3	1	1	0	0	0	0	4	2	1	2
0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	0	1
2	2	2	0	0	0	0	0	17	14	8	5	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	23	10	4	0	25	16	4	1	0	0	0	0	21	11	5	1
50	42	22	19	2	2	1	1	86	78	38	29	38	32	27	16	54	47	31	19	45	37	21	15
0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	1	4	0	0	0	0	4	4	1	3	2	2	0	2
1	1	1	0	1	1	0	0	4	3	0	1	7	2	3	0	5	1	0	0	2	0	0	0
12	7	3	4	4	1	1	1	101	45	39	20	47	21	21	11	18	12	5	3	43	20	19	9
21	14	6	3	5	4	1	0	31	18	12	7	13	10	6	2	15	14	4	5	129	11	8	2
2	1	1	1	0	0	0	0	8	2	5	1	3	1	0	1	3	0	0	0	4	1	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	37	14	1	13	10	6	0	145	73	44	0	85	51	30	20	63	51	27	2	108	61	36	21
3	2	2	1	0	0	0	0	9	8	6	4	1	1	1	0	4	2	2	0	4	4	2	2
17	12	8	7	0	0	0	0	21	15	7	6	8	3	3	4	5	4	2	0	7	4	2	3
16	15	9	6	5	4	1	2	24	21	3	12	8	7	1	1	38	37	16	15	7	7	3	4
0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	0	0	0	0	2	2	0	0	1	1	0	0
18	13	4	8	0	0	0	0	10	7	5	5	1	1	0	0	3	1	2	0	2	0	1	0
2	2	1	0	0	0	0	0	7	4	2	2	1	1	0	1	5	4	0	0	2	1	1	1
1	1	1	0	1	1	1	0	7	7	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	3	1	3	0	0	0	0	136	66	9	11	91	29	4	3	14	10	2	5	123	57	8	9
5	1	0	1	0	0	0	0	99	52	27	8	71	21	12	4	13	6	1	2	74	35	17	3
2	1	0	1	0	0	0	0	6	4	3	2	0	0	0	0	4	2	1	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	8	6	0	2	3	2	1	1	0	0	0	0	2	1	0	0
3	3	2	0	1	0	0	0	5	2	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
3	1	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	2	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
11	8	5	5	0	0	0	0	5	5	5	2	3	2	1	1	7	7	2	2	2	2	2	2
2	2	2	1	0	0	0	0	13	10	3	8	8	7	2	4	2	2	1	0	10	6	5	3
0	0	0	0	1	1	0	0	7	4	2	0	6	5	2	1	3	3	1	0	2	1	1	0
256	183	91	68	38	28	13	4	922	547	266	161	524	265	148	82	294	227	109	57	681	302	146	91

18	Kleintiere zus. Teilgebiet Chirurgie
19	Klinische Laboratoriumsdiagnostik
20	Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft Hygiene und Mikrobiologie Lebensmittel Lebensmittelhygiene und Schlachthof Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelhygiene
21	Mikrobiologie und Serologie
22	Milchhygiene und Milchtechnologie

30	Physiologie und Physiologische Chemie
31	Diagnostische Radiologie Radiobiologie Röntgendiagnostik und andere bildgebende Verfahren
33	Rinderproduktion
34	Schweinerekrankungen Schweinereproduktion
35	Tierernährung

36	Tierhygiene und Tierhaltung
37	Tierschutzkunde
39	Tierverhalten Tierverhaltenstherapie
43	Zootiere Zootiere, Zoo- und Wildtiere Zoo- und Wildtiere Wildtiere/Wildbiologie Wildtierkunde

Tab. 7: Zusatzbezeichnungen

Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2013

Kammerbereich	gesamt				Baden-Württemberg				Bayern			
Zusatzbezeichnung *	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
01 Akupunktur	159	152	112	22	7	7	6	0	45	42	27	10
02 Artenschutz	7	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Augenheilkunde	159	153	88	59	8	6	4	0	41	39	23	19
04 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	127	11794	22	5	9	8	1	0	29	27	5	3
05 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel	10	10	5	2	2	2	1	0	3	3	2	1
06 Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	461	423	138	29	78	71	23	0	134	119	36	22
07 Bienen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 Biologische Tiermedizin	42	39	18	12	7	7	5	2	12	11	4	4
09 Dermatologie beim Kleintier	16	16	14	3	2	2	1	0	0	0	0	0
11 Ernährungsberatung (Kleintiere)	9	9	8	3	1	1	0	0	7	7	7	3
12 Gentechnologie	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Heimtiere	24	24	19	5	1	1	1	0	6	6	6	2
14 Homöopathie	228	187	127	27	15	12	8	0	85	69	50	16
15 Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich	409	356	148	8	15	14	8	0	172	137	35	5
16 Tierärztliche Informatik und Dokumentation	9	9	2	0	0	0	0	0	4	4	1	0
17 Kardiologie beim Kleintier	29	29	16	9	3	3	1	0	11	11	8	6
18 Molekularbiologie	14	14	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Physiotherapie	33	33	27	6	4	4	3	0	13	13	10	3
20 Physiotherapie und Osteopathie bei Pferden	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Reptilien	41	41	28	3	9	9	7	0	0	0	0	0
22 Röntgenologie/Sonografie	14	11	2	5	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement	16	14	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Tierschutz	19	13	5	1	9	5	2	1	0	0	0	0
25 Tierverhaltenstherapie	89	86	74	6	5	5	4	0	20	18	19	4
26 Zahnheilkunde/Tierzahnheilkunde	148	140	54	37	8	7	4	0	54	51	24	16
27 Zier-, Zoo- und Wildvögel	39	38	23	9	3	3	1	0	0	0	0	0
Zusatzbezeichnungen	1923	1926	940	260	186	167	80	3	636	557	257	114

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsmöglichkeit

* enthalten sind bei der Zusatzbezeichnung:

03	Augenheilkunde beim Kleintier Augenheilkunde – Kleintiere Augenheilkunde beim Pferd Augenheilkunde – Pferd
04	Bestandsbetreuung kleine Wiederkäuer Bestandsbetreuung – Rind Bestandsbetreuung – Schwein Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind/Schwein
05	Bestandsbetreuung – Geflügel Bestandsbetreuung – Wirtschaftsgeflügel Wirtschaftsgeflügel
06	Betreuung von Pferdesportveranstaltungen Tierärztliche Tätigkeit auf der Rennbahn Turniersporttierarzt Turniertierarzt Turniertiersportarzt Turnier- und/oder Renntierarzt Turnier- und Rennbahntierarzt
07	Bienenkrankheiten Bienenkunde
08	Biologische Tiermedizin – Nutztiere Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Kleintier Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Nutztiere Naturheilverfahren
09	Dermatologie Dermatologie beim Klein- und Heimtier
12	Gentechnologie bei Tieren
13	Heimtiere/Kleinsäuger Kleinsäuger
15	Bakteriologische Lebensmitteluntersuchung Hygieneberatung im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Hygienemanagement im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Umweltmanagement im Lebensmittelbereich Tierärztliche Hygieneberatung im Lebensmittelbereich
16	Informatik und Dokumentation

Berlin				Brandenburg				Bremen				Hamburg				Hessen				Mecklenburg-Vorpommern			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
6	6	4	1	5	4	4	1	1	1	1	0	4	4	3	0	12	12	8	3	0	0	0	0
3	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
10	9	6	1	3	3	2	0	0	0	0	0	2	2	1	0	15	15	11	8	2	2	1	0
2	2	2	0	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	4	3	0	20	18	1	0	0	0	0	0	4	4	2	0	13	13	5	0	3	3	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	2	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4	3	1	2	0	0	0	0
2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0
4	4	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	3	2	0	2	2	2	0	0	0	0	0	3	2	1	0	29	21	14	3	1	1	0	0
25	23	16	0	5	5	3	0	1	1	0	0	3	3	1	0	36	28	15	2	7	7	4	0
1	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
4	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	5	5	1	0	0	0	0	0
3	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2
2	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	5	5	3	0	1	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0
2	2	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	2	2	0	8	8	7	0	0	0	0	0
1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	2	0	9	9	5	4	3	3	1	0
3	3	3	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
81	75	51	7	49	43	17	1	3	3	1	0	29	27	16	0	144	126	72	22	30	30	10	2

17	Kardiologie Kardiologie bei Klein- und Heimtieren Kleintierkardiologie
19	Physikalische Medizin/Physiotherapie Physikalische Therapie Physikalische Therapie (Physiotherapie) Physikalische Therapie und Physiotherapie Physiotherapie und Rehabilitation bei Kleintieren
20	Physiotherapie und Osteotherapie bei Pferden
21	Amphibien- und Reptilienkrankheiten Reptilien/Amphibien Reptilienkrankheiten Reptilien und Amphibien

22	Bildgebende Diagnostik, Röntgenologie/Sonografie
24	Tierschutzkunde
25	Tierverhaltenstherapie (Schwerpunkt „Tierart“) Tierverhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenstherapie Verhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenskunde und -therapie (ggf. + Tierart)

26	Tierzahnheilkunde Zahnheilkunde Zahnheilkunde beim Kleintier Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier Zahnheilkunde beim Pferd Zahnheilkunde – Kleintiere Zahnheilkunde – Pferd
27	Tauben und Ziervogel Tauben- und Ziervogelerkrankungen Wild- und Ziervogel Ziervogel

Tab. 7: Zusatzbezeichnungen (Fortsetzung)

Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2013

Kammerbereich	Niedersachsen				Nordrhein				Westfalen-Lippe			
Zusatzbezeichnung *	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
01 Akupunktur	12	12	10	0	13	13	9	4	15	14	11	0
02 Artenschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Augenheilkunde	15	15	8	0	22	22	12	11	10	10	4	6
04 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	31	30	6	0	0	0	0	0	10	9	2	2
05 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Wirtschaftsgeflügel	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	28	25	9	0	12	12	3	0	22	21	4	3
07 Bienen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 Biologische Tiermedizin	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
09 Dermatologie	3	3	3	0	5	5	4	1	0	0	0	0
11 Ernährungsberatung (Kleintiere)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Gentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Heimtiere	3	3	3	0	3	3	2	1	3	3	0	0
14 Homöopathie	27	23	16	0	12	12	8	2	19	17	7	3
15 Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich	46	45	21	0	8	8	1	0	22	19	8	0
16 Tierärztliche Informatik und Dokumentation	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Kardiologie beim Kleintier	2	2	1	0	3	3	2	2	0	0	0	0
18 Molekularbiologie	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Physiotherapie	0	0	0	0	3	3	3	1	0	0	0	0
20 Physiotherapie und Osteopathie bei Pferden	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
21 Reptilien	5	5	4	0	3	3	2	0	1	1	1	0
22 Röntgenologie/Sonografie	0	0	0	0	6	6	1	2	8	5	1	3
23 Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Tierschutz	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Tierverhaltenstherapie	6	5	5	0	4	4	3	0	8	8	7	1
26 Zahnheilkunde/Tierzahnheilkunde	13	13	4	0	15	14	3	5	12	12	2	4
27 Zier-, Zoo- und Wildvögel	3	3	3	0	7	6	2	3	0	0	0	0
Zusatzbezeichnungen	199	189	93	0	117	115	56	32	131	120	48	22

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsermächtigung

* enthalten sind bei der Zusatzbezeichnung:

03	Augenheilkunde beim Kleintier Augenheilkunde – Kleintiere Augenheilkunde beim Pferd Augenheilkunde – Pferd
04	Bestandsbetreuung kleine Wiederkäuer Bestandsbetreuung – Rind Bestandsbetreuung – Schwein Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind/Schwein
05	Bestandsbetreuung – Geflügel Bestandsbetreuung – Wirtschaftsgeflügel Wirtschaftsgeflügel

06	Betreuung von Pferdesportveranstaltungen Tierärztliche Tätigkeit auf der Rennbahn Turniersporttierarzt Turniertierarzt Turniertiersportarzt Turnier- und/oder Renntierarzt Turnier- und Rennbahntierarzt
07	Bienenkrankheiten Bienenkunde
08	Biologische Tiermedizin – Nutztiere Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Kleintier Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Nutztiere Naturheilverfahren
09	Dermatologie Dermatologie beim Klein- und Heimtier

12	Gentechnologie bei Tieren
13	Heimtiere/Kleinsäuger Kleinsäuger
15	Bakteriologische Lebensmitteluntersuchung Hygieneberatung im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Hygienemanagement im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Umweltmanagement im Lebensmittelbereich Tierärztliche Hygieneberatung im Lebensmittelbereich
16	Informatik und Dokumentation

Rheinland-Pfalz				Saarland				Sachsen				Sachsen-Anhalt				Schleswig-Holstein				Thüringen			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
6	6	5	1	3	3	3	0	6	5	2	1	7	7	6	0	12	12	9	0	5	4	3	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
11	10	4	7	0	0	0	0	10	10	7	3	3	3	1	1	4	4	1	2	3	3	2	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	30	4	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0
15	15	6	2	2	2	0	0	37	35	5	2	52	48	16	0	11	10	2	0	26	23	10	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	3	1	2	3	3	1	0	5	5	3	2	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	0	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	4	3	2	4	4	2	0	5	4	5	1	5	4	2	0	8	7	5	0	3	2	1	0
14	14	4	0	11	10	3	0	12	12	8	1	12	10	6	0	12	12	7	0	8	8	5	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
0	0	0	0	1	1	1	0	2	2	2	1	0	0	0	0	3	3	1	0	2	2	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	3	2	0	0	0	0	0	10	10	6	3	1	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	11	9	3	3	4	4	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	2	0	0	0	0	0
19	19	16	1	3	3	2	0	1	1	0	0	1	1	1	0	7	7	5	0	2	2	2	0
7	6	1	3	3	2	1	0	1	1	0	1	1	1	1	0	12	12	3	1	3	3	1	2
1	1	1	0	1	1	1	0	15	15	7	5	2	2	1	0	0	0	0	0	2	2	1	1
88	84	45	19	33	31	15	1	122	116	48	27	93	85	38	2	110	105	40	3	58	53	28	5

17	Kardiologie Kardiologie bei Klein- und Heimtieren Kleintierkardiologie
19	Physikalische Medizin/Physiotherapie Physikalische Therapie Physikalische Therapie (Physiotherapie) Physikalische Therapie und Physiotherapie Physiotherapie und Rehabilitation bei Kleintieren
20	Physiotherapie und Osteotherapie bei Pferden
21	Amphibien- und Reptilienkrankheiten Reptilien/Amphibien Reptilienkrankheiten Reptilien und Amphibien

22	Bildgebende Diagnostik, Röntgenologie/Sonografie
24	Tierschutzkunde
25	Tierverhaltenstherapie (Schwerpunkt „Tierart“) Tierverhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenstherapie Verhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenskunde und -therapie (ggf. + Tierart)

26	Tierzahnheilkunde Zahnheilkunde Zahnheilkunde beim Kleintier Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier Zahnheilkunde beim Pferd Zahnheilkunde – Kleintiere Zahnheilkunde – Pferd
27	Tauben und Ziervögel Tauben- und Ziervogelerkrankungen Wild- und Ziervögel Ziervögel

Tab. 8: Entwicklung der Tierärztezahl (2012–2013)*Mitgliederentwicklung in den Landes-/Tierärztekammern zum 31. Dezember 2013*

Kammer	2012		2013		Differenz	
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3682	2072	3774	2160	92	88
Bayerische Landestierärztekammer	7344	4099	7493	4278	149	179
Tierärztekammer Berlin	1971	1280	1997	1308	26	28
Landestierärztekammer Brandenburg	1664	765	1674	788	10	23
Tierärztekammer Bremen	186	107	181	102	-5	-5
Tierärztekammer Hamburg	483	328	492	339	9	11
Landestierärztekammer Hessen	2922	1867	2951	1916	29	49
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1206	488	1221	508	15	20
Tierärztekammer Niedersachsen	5555	3165	5642	3265	87	100
Tierärztekammer Nordrhein	3026	1833	3081	1894	55	61
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2729	1514	2811	1590	82	76
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1354	780	1382	816	28	36
Tierärztekammer Saarland	300	191	309	200	9	9
Sächsische Landestierärztekammer	1846	882	1895	931	49	49
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1076	414	1088	432	12	18
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1771	985	1813	1035	42	50
Landestierärztekammer Thüringen	962	374	971	388	9	14
Gesamt	38 077	21 144	38 775	21 950	698	806

Tab. 9: Zahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland (Stand 31. Dezember 2013)

	Tierarztpraxen	Tierärztliche Kliniken			
		gesamt	davon Klinik für Kleintiere	davon Klinik für Pferde	davon Klinik für Nutztiere
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	1000*	46	34	11	0
Bayerische Landestierärztekammer*	1961	51	20	17	1
Tierärztekammer Berlin	349	7	3	1	3
Landestierärztekammer Brandenburg	516	8	4	4	0
Tierärztekammer Bremen	46	1	1	0	0
Tierärztekammer Hamburg	130	5	5	0	0
Landestierärztekammer Hessen	924	22	11	5	1
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern*	250	6	2	2	0
Tierärztekammer Niedersachsen	1320*	43 ^[1]	24	10	0
Tierärztekammer Nordrhein	951	22 ^[2]	15	6	0
Tierärztekammer Westfalen-Lippe*	760	41	12	9	20
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	446	19	13	3	3
Tierärztekammer des Saarlandes	105	5	4	1	0
Sächsische Landestierärztekammer	504	9 ^[3]	8	0	0
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt*	343	2 ^[4]	2	1	0
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	474	21	11	10	0
Landestierärztekammer Thüringen*	335	4	3	1	0

* Angaben geschätzt

^[1] davon 9 Kliniken für Kleintiere und Pferde^[2] davon 1 Klinik für Tauben^[3] davon 1 Klinik für Pferde und Kleintiere^[4] davon 1 Klinik für Kleintiere und Pferde

Tab. 10: Studierende

Studierende der Fachrichtung Veterinärmedizin
an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten der
Bundesrepublik Deutschland

Semester	Studierende					Studienanfänger	
	insgesamt	Deutsche		Ausländer			
		gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
WS 1994/1995	6759	6496	4680	263	160	1034	803
SS 1995	6126	5883	4308	243	146	0	0
WS 1995/1996	6743	6485	4857	258	153	1090	876
SS 1996	6199	5882	4461	237	139	0	0
WS 1996/1997	6617	6371	4932	246	154	1113	874
SS 1997	5998	5770	4543	228	140	0	0
WS 1997/1998	6541	6289	5001	252	164	1108	893
SS 1998	5948	5706	4550	242	157	0	0
WS 1998/1999	6502	6221	4968	281	185	1074	878
SS 1999	6033	5767	4628	266	178	0	0
WS 1999/2000	6539	6264	5073	275	188	1052	923
SS 2000	5943	5675	4628	268	185	0	0
WS 2000/2001	6548	6249	5118	305	213	1010	871
SS 2001	5836	5567	4580	269	189	0	0
WS 2001/2002	6393	6096	5072	297	215	999	878
SS 2002	5794	5518	4598	276	201	0	0
WS 2002/2003	6383	6087	5114	296	217	1016	876
SS 2003	5683	5409	4538	274	205	0	0
WS 2003/2004	6270	5961	5033	309	237	1049	913
SS 2004	5661	5378	4559	283	200	0	0
WS 2004/2005	6473	6121	5224	316	216	1163	985
SS 2005	5587	5318	4547	269	188	0	0
WS 2005/2006	6401	6108	5260	293	219	1086	957
SS 2006	5719	5423	4670	296	216	10	9
WS 2006/2007	6522	6201	5394	321	238	1120	975
SS 2007	5575	5327	4602	248	188	13	7
WS 2007/2008	6170	5909	5101	261	205	1027	878
SS 2008	5457	5233	4530	224	178	2	2
WS 2008/2009	6396	6133	5315	263	208	1088	988
SS 2009*	5608	5363	4645	245	188	5	4
WS 2009/2010	6364	6080	5305	284	214	1082	925
SS 2010	5568	5322	4668	246	193	3**	3**
WS 2010/2011	6417	6136	5243	281	219	1083	932
SS 2011	5574	5330	4581	243	330	8**	6**
WS 2011/2012	6497	6206	5328	291	208	1102	933
SS 2012	5520	5283	4523	237	176	6**	3**
WS 2012/2013	6238	5947	4222	291	220	1084	963
SS 2013	5506	5263	4508	242	184	5**	1**
WS 2013/2014	6420	6127	5266	286	220	1070	923

Tab. 11: Staatsprüfungen

Von Studierenden abgelegte Staatsprüfungen der Fachrichtung
Veterinärmedizin an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten
der Bundesrepublik Deutschland*

Jahr	Abgelegte Staatsprüfungen von							
	Deutschen				Ausländern			
	bestanden		nicht bestanden		bestanden		nicht bestanden	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
1990	730	439	0	0	31	11	0	0
1991	769	454	0	0	27	19	0	0
1992	930	557	1	1	42	26	0	0
1993	960	611	0	0	47	25	0	0
1994	881	548	0	0	41	18	1	0
1995	971	594	1	0	40	25	0	0
1996	1040	671	1	0	30	18	1	0
1997	946	684	0	0	22	6	1	0
1998	840	672	0	0	14	8	0	0
1999	944	773	2	2	29	20	1	0
2000	857	690	0	0	24	13	0	0
2001	890	712	1	1	40	29	0	0
2002	873	687	2	1	24	11	0	0
2003	805	660	0	0	15	14	0	0
2004	851	686	3	2	33	28	0	0
2005	828	719	1	1	34	19	0	0
2006	857	743	0	0	31	21	0	0
2007	876	754	0	0	21	11	0	0
2008	841	727	0	0	22	20	0	0
2009	919	786	0	0	35	32	0	0
2010	915	805	0	0	29	20	0	0
2011	940	837	3	3	44	36	0	0
2012	943	838	2	1	36	29	0	0
2013	953	814	5	5	28	24	2	2

* 1990 bis 1991: Berlin (Freie Universität), Gießen, Hannover, München
1992: Berlin (Freie Universität und Humboldt Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München
ab 1993: Berlin (Freie Universität nach Fusion mit Fachbereich der Humboldt-Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

* Im Sommersemester 2009 gab es einige Einschreibungen, bei denen es sich nicht um Studienanfänger im ersten Semester, sondern um Einschreibungen für ein höheres Fachsemester handelt (aufgrund eines bereits an einem anderen Studienort begonnenen Tiermedizinstudiums).

** Zulassung von Studienanfängern nur an der JLU Gießen

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Veterinärgespräch: Einladung von Dr. Schnellhardt in Brüssel

Der Einladung des Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) Dr. Horst Schnellhardt (Europäische Volkspartei, ENVI-Ausschuss) zu einem Veterinärgespräch in der Bayerischen Vertretung in Brüssel am **1. April 2014** folgten BTK-Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK, Ressort Internationale Angelegenheiten), Dr. Martin Hartmann vom Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und Heiko Färber, Geschäftsführer des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt) sowie einige Vertreter interessierter Verbände und der Deutschen Landesvertretungen vor Ort.

Zu Beginn stellte Dr. Schnellhardt fest, dass diese Veranstaltung voraussichtlich seine letzte sein wird, denn er stehe für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht mehr zur Verfügung.

Ein kurzer Sachstand der wichtigsten Vorhaben, die im EU-Parlament verhandelt werden, gab einen umfassenden Einblick in die Schwerpunkte der parlamentarischen Ansichten.

Die für die Tierärzteschaft wichtigsten Vorhaben (EU-Tiergesundheitsgesetz und EU-Verordnung zu amtlichen Kontrollen) stünden vor der Abstimmung in der Plenarsitzung am 15. April 2014. Aus Schnellhardts Sicht dürfe sich jedoch an den bisher erreichten Kompromissen nicht mehr viel ändern, Blockabstimmungen seien beabsichtigt. Danach sei es wichtig, auf nationaler Ebene einzuwirken, damit die eigenen Interessen im Europäischen Rat vertreten werden. Wie die Kommission auf die Änderungsbeschlüsse reagiere, sei nicht abzusehen. Möglicherweise gäbe es eine zweite Lesung im Parlament.

Dr. Tim Gumbel, Vertreter der Kommission, berichtete über die laufenden Vorhaben der Kommission. Der Entwurf zur Änderung der Tierarzneimittel-Richtlinie werde für Mitte des Jahres erwartet, zum Hygienepaket sei eine Anpassung an den Lissabon-Vertrag notwendig geworden, die Zusammenführung von EU-Verordnungen (852/04 und 853/04) sei in Angriff genommen worden, die Flexibilität bei der lokalen Vermarktung würde

stärker berücksichtigt werden. Das alles werde diskutiert und voraussichtlich dieses Jahr als Entwurf in Umlauf gegeben. Im Tiererschutz gehe man allmählich die Erstellung des Europäischen Tierschutzgesetzes an. Die Betrugsbekämpfung, die Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Überwachungsbehörden sowie die Evaluierung des allgemeinen Lebensmittelrechts unter der Fragestellung, inwieweit es mit den Bestimmungen und Prinzipien der Internationalen Partner (USA, Russland, World Trade Organization – WTO) übereinstimmt, sind die vorrangigen Projekte der Kommission.

Die Verfütterung von hemmstoffhaltiger Milch, laut Dr. Trunk ein Randgebiet der Arbeit der Kommission, sowie das mikrobiologische Risiko von Rohmilch und Rohmilchprodukten stellten einen sehr interessanten Abschnitt der Vortragsreihe in diesem Veterinärgespräch dar. Viele Fragen, z. B. zur Anwendungspraxis in den heutigen Beständen oder zur Sicherheit von Lebensmitteln, die teilweise nur Nischengebiete abdecken, bei dem Verbraucher aber immer beliebter werden, bleiben offen. Kommission und EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) sind hier aktiv eingebunden.

Dieses Veterinärgespräch war eine gelungene Veranstaltung mit vielen informativen und anregenden Gesichtspunkten, mit gut gewählten Referenten und mit einer regen Diskussion.

Gespräche mit EU-Parlamentsabgeordneten

Im Anschluss an das Veterinärgespräch in der Bayerischen Vertretung am **1. April 2014** hatte Dr. Cornelia Rossi-Broy Gespräche mit drei Abgeordneten des EU-Parlaments.

Im Hinblick auf die Wahlen zum Europaparlament traf Dr. Rossi-Broy die Abgeordnete **Linda McAvan** (Fraktion Sozialdemokraten, ENVI-Ausschuss), die für die nächste Legislaturperiode kandidieren wird. In einem von harmonischer Atmosphäre getragenen Sondierungsgespräch konnten gemeinsame Standpunkte insbesondere im Bereich Verbraucherschutz festgestellt werden. Die Rolle des Tierarztes als kompetenter Partner im Verbraucherschutz, so die Überzeugung der britischen Abgeordneten, sei ihr ein Anliegen. Mit Sorge sehe sie die Entwicklungen in der Fleischuntersuchung, gegen die sie sich bereits im Mai 2013 aussprach. In den Tierbeständen sei man noch nicht so weit; es gäbe noch zu wenige Informationen und es werden nicht genügend Maßnahmen ergriffen, um dieses Vorhaben zu rechtfertigen. Die Lebensmittelketteninformation sei ihrer Ansicht nach nicht flächendeckend aussagekräftig, um die Garantien zu liefern, die nötig sind.

Verbraucherschutz beinhalte für sie mehr als die Berücksichtigung von Zoonosen. Neben der Ekelerregung seien ihr auch die Aspekte des Vertrauens der Bürger gegenüber der öffentlichen Hand wichtig. So könne sie die pro-industriellen Entwicklungen in der EU nicht gutheißen. Sie lehne den Einsatz von betriebseigenem Personal an Schlachthöfen ab und setze sich für die unabhängige Überwachung ein. Der Verbraucher müsse in den Staat Vertrauen haben können.

Es wurde verabredet, nach den EU-Parlamentswahlen den Kontakt wieder aufzunehmen. Weitere Adressaten von Sondierungsgesprächen wurden mitgeteilt.

In einem Gespräch mit **Elisabeth Jeggle, MEP** (Europäische Volkspartei, AGRI-Ausschuss, Schattenberichterstatterin für das EU-Tiergesundheitsgesetz), wurden im Hinblick auf die bevorstehende EU-Parlamentsabstimmung am 15. April 2014 Details des Entwurfs zum EU-Tiergesundheitsgesetz beleuchtet, insbesondere die angedachte Durchführung der durch die BTK und FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) geforderten und in den Änderungsvorschlägen der Parlamentarier aufgenommenen Bestandsbesuche. Nach den bestehenden Vorschlägen sind neben den Tierärzten auch „andere Personen“ mit noch nicht klarer Qualifikation aufgeführt. Diese Tatsache sei unbefriedigend, zumal auch nicht deutlich sei, für welchen Bereich der Tierhaltung dies zur Anwendung käme. Laut Jeggle hätten die Mitgliedstaaten zwar die Möglichkeit, die Qualifikation festzulegen. Doch wolle sie diesen noch immer unklaren Punkt möglichst nicht angehen, um eine erneute Diskussion um die tierärztlichen Bestandsbesuche zu vermeiden. Dies bürge nämlich die Gefahr, dass dieser von Anfang an umstrittene Punkt wieder komplett infrage gestellt werde. Die Interessen bei den Abgeordneten im AGRI-Ausschuss lägen diesbezüglich sehr weit auseinander.

Frau Jeggle bedauerte, das Rechtsvorhaben nach der Wahl nicht mehr begleiten zu können, es sei aber in guten Händen, da die Berichterstatterin Marit Paulsen (Fraktion der Liberalen und Demokraten) weiter kandidiere.

Nachtrag: In der Plenarsitzung am 15. April wurde der Entwurf mit allen für die Tierärzteschaft wichtigen Änderungsvorschlägen beschlossen.

Ein Treffen mit **Dr. Horst Schnellhardt** (Europäische Volkspartei, ENVI-Ausschuss, Schattenberichterstatter für Änderung der Kontrollverordnung), diente dem abschließenden Überblick und Austausch bezüglich der Abstimmungslage zum Entwurf der Änderung der EU-Verordnung zu amtlichen Kontrollen im Hinblick auf die Plenarsitzung am 15. April 2014. Auch hier wurde verdeutlicht,

dass die erreichten Ziele insgesamt für die Tierärzteschaft weitgehend zufriedenstellend seien und man eine Blockabstimmung der gesamten Änderungsvorschläge anstrebe. Eine erneute Diskussion zu eröffnen könne das Gesamtergebnis eher schmälern.

Dr. Schnellhardt, als einziger Tierarzt im ENVI-Ausschuss, wird für die nächste Legislaturperiode bedauerlicherweise nicht mehr kandidieren.

Nachtrag: Auch dieser Entwurf wurde in der Plenarsitzung am 15. April mit allen für die Tierärzteschaft wichtigen Änderungsvorschlägen beschlossen.

Klausurtagung des BTK-Präsidiums

Am **5./6. April 2014** tagte das Präsidium der BTK in Berlin. Thema der Klausurtagungen war v. a. die geplante Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung der BTK. Auch die Ausschussarbeit und die Verbesserung derselben sowie die Zusammenarbeit im Präsidium wurden thematisiert. Die Europaarbeit der BTK, insbesondere die Zusammenarbeit mit der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa), und die Optimierung der Ressourcen diesbezüglich wurden besprochen. Dauerbrenner waren auch in dieser Sitzung die Paraprofessionals und deren Behandlung durch den Gesetzgeber.

Das BTK-Präsidium tagt zusätzlich zu den „normalen“ Sitzungen i. d. R. einmal jährlich im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung, um wichtige Themen ausführlich zu besprechen.

World Health Day

Am **7. April 2014** fand anlässlich des Weltgesundheitstages eine von der Griechischen Präsidentschaft, der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) und der Standing Committee of European Doctors (CPME) organisierte Konferenz zum Thema „Gesundheitsprävention in Bezug auf das „one health concept““ statt.

Tierärzte und Ärzte sollten an diesem Tag den Slogan „Vorbeugen ist besser als behandeln“ in einer gemeinsamen Veranstaltung als ein gemeinsames Bestreben vertreten. Vertreter von weltweit wirkenden Organisationen wie der WHO (World Health Organization) waren neben Referenten der organisierenden Partner vertreten.

Aus den tierärztlichen Reihen konnten die Prävention und das „one health concept“ als ganzheitliche Herangehensweise in der kurativen Praxis und im öffentlichen Veterinärwesen als gelebte Konzepte dargestellt werden. Auch das Bestreben, die tierärztliche Ausbildung mehr nach dieser Ausrichtung zu gestalten, ist

bereits in Angriff genommen. Die Referate der humanmedizinischen Partner hingegen gingen mehrfachen darauf ein, welche Krankheitserreger für den Menschen ein zoonotisches Potenzial haben, und bewegten sich mehr im Bereich der Erkenntnis, dass Kommunikation in der Öffentlichkeit und unter den Berufsgruppen, aber auch in Richtung Politik erforderlich sei, damit mehr Geld für Prävention zur Verfügung gestellt wird. Es fehlte ein Blick in die Konzepte, die die Annäherung zum „one health concept“ und zur Zoonoseprävention erkennen ließen. Als Beispiele für die im humanmedizinischen Bereich durchgeführten Präventionen wurden die Themengebiete Rückenleiden und Adipositas gewählt.

Bei ca. 100 Teilnehmern war die Beteiligung der Tierärzte um einiges größer als die der Ärzte. Man war unter sich, ... leider auch bezüglich des Ansinnens einer besseren, d. h. gemeinsam getragenen Zoonoseprävention. Für die BTK war Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy (Ressort Internationale Angelegenheiten) anwesend.

Parlamentarischer Abend des Neuland e. V.

Am **9. April 2014** fand in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin der Parlamentarische Abend des Neuland e. V. statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Neuland e. V., Wolfgang Apel, und den Schirmherrn des Parlamentarischen Abends, Friedrich Ostendorff, würdigten in ihren Grußworten die Parlamentari-

sche Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Maria Flachsbarth, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen, Christian Meyer, der Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gerd Billen, sowie die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ute Vogt, die Bedeutung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Auch die Vorsitzende des Ernährungsausschusses des Deutschen Bundestags, Gitta Connemann, konnte trotz Terminproblemen noch ihre Teilnahme ermöglichen.

Aufgrund einer durch den Schirmherrn Friedrich Ostendorff ausgesprochenen Einladung nahm BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel an der Veranstaltung teil und hatte Gelegenheit, mit namhaften Repräsentanten aus Politik und Verbänden Gespräche zu führen.

Politikergespräche in Berlin

Am **9./10. April 2014** besuchten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag zahlreiche Politiker der verschiedenen Fraktionen in Berlin. Auftakt bildete das Gespräch mit dem Agrarpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorff (**Abb. 1**). Am nächsten Tag traf man sich zunächst mit Dieter Stier, tierschutzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel zu Besuch bei Friedrich Ostendorff (r.).

Foto: BTK



Abb. 2: Auch Dieter Stier (l.) empfing BTK-Präsident Prof. Mantel.

Foto: BTK

(Abb. 2), und anschließend mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Franz-Josef Holzenkamp (Abb. 3). Am Nachmittag fand ein Gespräch mit der Kollegin



Abb. 3: Man kennt sich bereits aus der letzten Legislaturperiode: BTK-Präsident Prof. Mantel mit Franz-Josef Holzenkamp (r.).

Foto: BTK



Abb. 4: BTK-Präsident Prof. Mantel beim Treffen mit der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann.

Foto: BTK

Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke statt (Abb. 4). Abschließend absolvierten BTK-Präsident und Geschäftsführerin den Antrittsbesuch bei der neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Gitta Connemann (Abb. 5).

Themen der Gespräche waren insbesondere die 16. AMG-Novelle und das gerade von der BTK-Delegiertenversammlung verabschiedete „HIT-AMG-Konzept“ sowie die Schlachtung gravider Rinder. Gerade bei Letzterem wird vonseiten der BTK dringender Handlungsbedarf gesehen, insbesondere sei es wichtig, genaue Zahlen zu erhalten, aus welchen Bereichen diese Fälle stammen. Ebenfalls angesprochen wurden die „Initiative Tierwohl“ sowie die Ferkelkastrierung und das Töten männlicher Eintagsküken. Auf europäischer Ebene wurden die Transparenzinitiative und die Gefährdung der Kammern durch die EU-Kommission thematisiert.

Alle Gespräche fanden in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Man war sich einig, im ständigen Austausch zu bleiben, und die BTK bot an, stets als Ansprechpartner für die verschiedenen Themen Experten zu benennen oder selbst zur Verfügung zu stehen.

Ständige Konferenz der Versorgungswerke

Unter dem Vorsitz von Tierarzt Volker Linss und der Geschäftsführung des Versorgungswerks der Landestierärztekammer Hessen fand am **11. April 2014** in der Bayerischen Versorgungskammer/Bayerische Ärzteversorgung in München die Sitzung der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke der Tierärzte statt. Nach Erledigung der Regularien nahm die Diskussion zum Befreiungsrecht und die Kommentierung der hierzu vorliegenden aktuellen Rechtsprechung breiten Raum ein.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch Präsident Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.



Abb. 5: Antrittsbesuch von BTK-Präsident Mantel und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag (r.) bei der neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Gitta Connemann (m.).

Foto: BTK

ATF: GGTM-Kongress

Am 14. Internationalen Kongress für Ganzheitliche Tiermedizin der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM) und der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) vom **25. bis 27. April 2014** in Nürnberg nahm ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler teil.

Thema des diesjährigen gut besuchten Kongresses mit begleitender Industrierausstellung, auf der die ATF mit einem Informationsstand zum aktuellen Kursangebot und zur Mitgliedschaft vertreten war, waren Infektionskrankheiten. Vor dem Hintergrund zunehmender bakterieller Resistenzen gegen Antibiotika wurden verschiedene regulationsmedizinische Konzepte vorgestellt, z. B. aus dem Bereich der Phytotherapie. Erstmals angeboten wurde ein einstündiges Diskussionsforum (Café der Ideen) mit der Möglichkeit zum moderierten kollegialen Austausch zu sieben verschiedenen aktuellen Themen. Im begleitenden Seminarprogramm bot die ATF zwei Fort- und Weiterbildungskurse an – ein Akupunkturseminar, geeignet zum Erwerb der gleichnamigen Zusatzbezeichnung, und einen Homotoxikologiekurs für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin. Weitere GGTM-Seminare, z. B. zur Physiotherapie, Phytotherapie und Zahnheilkunde, rundeten das Programm ab.

33. Internationaler Veterinärkongress

Bad Staffelstein ist eine Reise wert – das jedenfalls scheint sich unter den amtlichen Tierärzten herumzusprechen, denn rekordverdächtige 650 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nahmen vom **27. bis 29. April 2014** am 33. Internationalen Veterinärkongress des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) teil. Für die BTK waren Prof. Dr. Theo Mantel (Abb. 6) und Claudia Pfister anwesend.

Eröffnet wurde der Kongress vom bayerischen Umwelt- und Verbraucherschutzminister Dr. Marcel Huber; daneben stimmten der Europaparlamentarier Dr. Horst Schnellhardt und Prof. Dr. Theo Mantel die Teilnehmer mit ihren Grußworten auf die Veranstaltungstage ein.

Im Zentrum der Vorträge standen die Umsetzung der 16. AMG-Novelle und die Forderung der Amtstierärzte nach einer zentralen staatlichen Tiergesundheitsdatenbank, in der Daten zur Tiergesundheit und Tierwohlindikatoren mit den Antibiotikadaten zusammengefasst werden. „Das bloße Abstellen der Antibiotikabehandlung ohne Veränderung und Verbesserung der Haltungsbedingungen



Abb. 6: Weggeführten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (l.) und Dr. Herbert Wohn, Staffelseiner „Urgestein“ und langjähriger Präsident des BbT.

Foto: BTK/C. Pfister

darf nicht passieren!“, betonte dazu BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann. Eine nachhaltige und tierschutzgerechte Minimierung der Antibiotikaanwendungen könne nur über eine Verbesserung der Tiergesundheit in den Nutztierbeständen erfolgreich sein. Zusätzliche Bedeutung – insbesondere in mittleren und kleinen Schlachtstätten – erhalte die geforderte zentrale Tiergesundheitsdatenbank durch die Einführung der visuellen Fleischuntersuchung als Standardmethode. Ein einfacher Zugriff auf relevante Informationen aus dem Tierbestand, wie Tierbehandlungsindex, Tierschutzindikatoren oder Mortalitätsrate für die Risikobeurteilung durch den amtlichen Tierarzt am Schlachthof, sei unbedingt erforderlich, praktizierende Tierärzte und Tierhalter dagegen benötigten die Schlachttierbefunde.

Auch im wissenschaftlichen Kongressprogramm spielten Antibiotika, hier besonders die Entwicklung von Resistenzen oder der Einsatz von bestandsspezifischen Impfstoffen als Alternative zum Antibiotika-Einsatz, eine große Rolle. Weitere Themen waren u. a. die Bedrohungslage und Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest, die Zukunft der Fleischuntersuchung oder die „Branchenvereinbarung Tierwohl“ als mögliche Perspektive zur nachhaltigen Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Spannend wurde es für die Anwesenden aus allen Ebenen der Veterinärverwaltung noch einmal beim Vortrag über „Krisenkommunikation aus Sicht einer Pressestelle“. Harald Vieten, Pressesprecher des Rhein-Kreises Neuss, führte den Kollegen plastisch vor Augen, welche Fallstricke es in der täglichen Kommunikationsarbeit mit der Öffentlichkeit gibt und was im Krisenfall im Umgang mit der Presse unbedingt beachtet werden sollte. Denn – so beklagte schon Dr. Hartmann in seiner Eröffnungsrede: „Amtstierärzte sind immer häufiger Opfer der Individualisierung der Gesellschaft, werden an den medialen Pranger gestellt, weil sie sich an Recht und Gesetz halten ...“

Behandlungstage Antibiotika

Die BTK hat aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) einen Vorschlag zur einheitlichen Ermittlung der Behandlungstage nach § 58b Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) mit Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Am **29. April 2014** hat der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht in einer Telefonkonferenz über den Entwurf beraten. Der Vorschlag des BMEL sieht für One-shot-Präparate, bei denen die Angaben in den Packungsbeilagen oder Fachinformationen keine Festlegung von Behandlungstagen ermöglichen, eine Mitteilung von sieben Tagen durch den Tierarzt vor. Der Ausschuss stellte fest, dass eine Recherche in der Fachliteratur für den praktizierenden Tierarzt nicht praktikabel ist und oft nicht zu eindeutigen Ergebnissen führe. Sieben Tage würden in diesen Fällen meist nicht der tatsächlichen Wirkdauer entsprechen. Eine willkürliche und zu hohe Angabe könnte dazu führen, dass die Mittel aufgrund der resultierenden hohen Therapiehäufigkeit vom Markt verschwinden. Der Ausschuss forderte daher, dass die Wirkdauer zentral, z. B. vom Bundesamt für Verbraucherschutz und

Lebensmittelsicherheit (BVL), ermittelt werden soll, sofern sie nicht aus der Packungsbeilage hervorgeht.

Ein weiteres Thema war der Aufgabenzuwachs für Überwachungsbehörden und praktizierende Tierärzte aufgrund der 16. AMG-Novelle. Die BTK und der Ausschuss werden die Angelegenheit weiterhin kritisch begleiten. Viele Fragen im Zusammenhang mit der Datenermittlung zum Antibiotikaverbrauch in Mastbetrieben seien derzeit noch unklar (Grad der Automatisierung, Bestandsuntergrenzen, zuständige Behörden).

Bundesverdienstkreuz für Dr. Heinrich Stöppler

In einem Festakt vor zahlreichen Ehrengästen aus Politik, Verbänden und der Tierärzteschaft hat am **30. April 2014** im Kursaal des Aulendorfer Hofgartens der Landrat des Kreises Ravensburg, Kurt Widmaier, Dr. Heinrich Stöppler das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Sowohl der Landrat als auch Aulendorfs Bürgermeister Matthias Burth würdigten in ihren Ansprachen die Verdienste von Dr. Stöppler als langjährigem Leiter des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamtes – Diagnostikzentrum – Aulendorf und betonten sein Engagement in der Kirchenverwaltung und im sozialen Bereich.

Von den zahlreich erschienen Kollegen aus der Tierärzteschaft (Abb. 7) sprachen der Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Thomas Steidl, sowie der Nachfolger von Dr. Stöppler, Dr. Thomas Miller, Grußworte. Die BTK war bei der Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

Einen weiteren Bericht finden Sie auf S. 863 und die Laudatio auf S. 811 in diesem Heft.

Ihre BK-Geschäftsstelle



Abb. 7: Bürgermeister und Ständesvertreter gratulieren (v. l. n. r.): Matthias Burth, Prof. Dr. Theo Mantel, der Geehrte Dr. Heinrich Stöppler, Dr. Martin Hartmann, Dr. Thomas Steidl.

Foto: STUA Aulendorf

Abortgeschehen bei Rindern nach einer Impfung

Nebenwirkung oder zufälliges Ereignis?

von Klaus Cußler

Die Impfprophylaxe ist im landwirtschaftlichen Betrieb eine wichtige Maßnahme. Impfstoffe werden sowohl für individuelle, betriebsspezifische Infektionsprobleme als auch in größerem Umfang für Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen eingesetzt. Bei besonders gravierenden Infektionskrankheiten, wie zuletzt beim Ausbruch der Blauzungenkrankheit, können Impfungen im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung angeordnet und flächendeckend durchgeführt werden. Wie bei jeder Arzneimittelanwendung können auch nach Impfungen Nebenwirkungen auftreten.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

Bei der Pharmakovigilanz von Impfstoffen ist zu beachten, dass nur Reaktionen, die ursächlich mit dem Impfstoff in Zusammenhang stehen, als unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) bewertet werden. Im Zulassungsverfahren ist für alle Impfstoffe, also auch für inaktivierte Präparate, abzuklären, ob das Produkt bei Tieren in der Trächtigkeit und Laktation eingesetzt werden kann. Hierzu gibt die Gebrauchsinformation in einer eigenen Rubrik zur „Anwendung während der Trächtigkeit oder Laktation“ Auskunft. Kann ein pharmazeutischer Unternehmer solche Studien nicht vorlegen, wird dort vermerkt, dass tragende Tiere aufgrund fehlender Daten nicht geimpft werden sollten.

Alle im Zulassungsverfahren festgestellten Nebenwirkungen werden in der Gebrauchsinformation aufgeführt und nach und nach durch die später im Feld aufgetretenen Reaktionen ergänzt, wobei das Ausmaß und die Häufigkeit des Auftretens ebenfalls dargelegt werden. Die Beurteilung von Reaktionen, die nicht in der Gebrauchsinformation erwähnt sind und nicht in das aktuell bekannte Nebenwirkungsprofil des Impfstoffs passen, gestaltet sich jedoch schwierig. Einerseits könnte es sich um eine seltene, bisher noch nicht beobachtete Nebenwirkung handeln. Andererseits ist auch ein zufälliges Ereignis möglich, das völlig unabhängig von der Impfung aufgetreten ist. Die Bewertung solcher unklarer Verdachtsmeldungen soll hier am Beispiel von Aborten erläutert werden, die nach der Impfung von Rindern mit Impfstoffen aus inaktivierten Erregern auftreten und als mutmaßliche Nebenwirkung angesehen werden. Lebendimpfstoffe werden nicht abgehandelt, da sich die Situation hier aufgrund des enthaltenen Erregers und des Attenuierungsgrades sehr unterschiedlich darstellen kann.

Aborte als Nebenwirkung von Impfungen

Als Abort beim Rind wird der Abgang einer nicht lebensfähigen Frucht zwischen dem

45. und 265. Trächtigkeitstag definiert. Eine Abortrate von 7 bis 8 Prozent wird für diesen Zeitraum als physiologisch angesehen. Da Aborte im 2. und 3. Monat aber selten bemerkt werden, gelten unter Praxisverhältnissen eine Abortrate von 3 Prozent als physiologisch und eine Abortrate von 6 Prozent als noch akzeptabel [1].

Aborte machen etwa zwei Drittel der Pharmakovigilanzmeldungen in der Gruppe der Störungen bei Trächtigkeit und Geburt bei Rindern aus. Totgeburten, Zwillingsträchtigkeiten und Nachgeburtsverhaltung sind beim restlichen Drittel die häufigsten Ereignisse.

Abortfälle bei Rindern werden als schwerwiegende Meldungen erfasst. Nach der Impfung mit inaktivierten Impfstoffen sind dies in aller Regel sehr seltene Ereignisse. So erhielt das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu allen inaktivierten Rinderimpfstoffen (mit Ausnahme der Blauzungenimpfstoffe) in den letzten 10 Jahren 526 Meldungen (**Tab. 1**), darunter waren 58 Meldungen über Aborte. Dies entspricht einem Anteil von 11 Prozent aller Meldungen. Die Impfung von trächtigen Tieren mit inaktivierten Impfstoffen ist in aller Regel unproblematisch.

Muttertierimpfstoffe

Schon seit Jahrzehnten wird im Nutztierbereich die Impfung hochtragender Tiere zunehmend dafür genutzt, die Jungtiere gezielt mit einem erhöhten Anteil spezifischer maternaler Antikörper zu versorgen. Besonders im Schweinebereich wird die Immunprophylaxe der Ferkel über Impfungen der Sauen realisiert. Beim Rind werden Muttertierimpfungen hauptsächlich zur Bekämpfung der Neugeborenenendiarthrose, verursacht durch Rota- oder Coronavirus, in Problembeständen sowie *E. coli*-Keime eingesetzt. Aus **Tabelle 1** ist ersichtlich, dass Nebenwirkungen bei dieser besonderen Produktgruppe mit 101 Meldungen in zehn Jahren sehr selten auftreten. Da

ausschließlich hochträchtige Tiere geimpft werden, sind die innerhalb dieses Zeitraums registrierten 24 Meldungen über Aborte als sehr gering anzusehen. Die Sicherheit bei der Anwendung von Muttertierimpfstoffen dürfte zum Erfolg dieser Form der Immunprophylaxe in der Landwirtschaft beigetragen haben.

Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2008 wurde die Pflichtimpfung zur Bekämpfung des Blauzungenvirus (BTV 8) bei Wiederkäuern eingeführt. Die BTV-8-Impfstoffe waren zum Zeitpunkt ihres ersten Einsatzes noch nicht zugelassen und deshalb in einem vorab durchgeführten Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern überprüft worden. Hierbei ergaben sich keine Anzeichen für ein abweichendes Nebenwirkungsprofil, insbesondere sind weder impfstoffbedingte Aborte noch Todesfälle aufgetreten [2]. In der Schweiz wurde eine vergleichbare Untersuchung durchgeführt [3]. Ende Mai 2008 begann in Deutschland die erste Impfkampagne unter starkem Interesse der Öffentlichkeit.

Die Massenimpfung gegen die Blauzungenkrankheit war für die Landwirte ein sehr markantes Ereignis. Zeitnah nach der Impfung auftretende Krankheitserscheinungen und Verluste im Bestand wurden häufig mit der Impfung in Zusammenhang gebracht [4,5]. Schon kurz nach Beginn der flächendeckenden Impfmaßnahmen war ein extremer Anstieg bei den Pharmakovigilanzmeldungen zu verzeichnen, der ausschließlich auf Berichte zu BTV-8-Impfstoffen zurückging. Dabei wurde insbesondere das angebliche Auftreten von Aborten nach der Impfung beklagt: Gut die Hälfte aller Meldungen zur Blauzungenkrankheit bezog sich auf Aborte (**Tab. 1, Abb. 1**). Dieses Phänomen wurde auch aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus der Schweiz berichtet [5–7].

Wird bei der Anzahl der berichteten Aborte die hohe Zahl der eingesetzten Impfdosen berücksichtigt, so ergibt sich, dass dies dennoch ein sehr seltenes Ereignis ist (weniger als eine Meldung auf 10 000 Impfungen). Der in **Abbildung 1** ersichtliche sehr starke Rückgang der Abortmeldungen beim Übergang von der Pflichtimpfung zur freiwilligen Impfung im Jahr 2010 ist dabei dem deutlichen Rückgang der Impfungen geschuldet. Die Inzidenz der Abortfälle ändert sich nicht wesentlich.

Einzelne Tierseuchenkassen in Deutschland haben Landwirte beim zeitnahen Auftreten von Aborten nach der Blauzungenimpfung über eine Beihilfe unterstützt [8], was den in der Landwirtschaft vorherrschenden Eindruck, die Impfung könne zu einer erhöhten Zahl von Aborten führen, verstärkte.

Aborte nach der Blauzungenimpfung

Aufgrund der durchschnittlich normalen Häufigkeit von Aborten können diese grundsätz-

Tab. 1: Nebenwirkungsmeldungen zu inaktivierten Rinderimpfstoffen (2004–2013)

	Meldungen insgesamt	davon Meldungen über Aborte
Muttertierimpfstoffe gegen Neugeborenenendiarrhoe	101	24
Impfstoffe gegen die Blauzungenenerkrankung (2008–2013)	1618	823
Sonstige Impfstoffe*	425	34
Summe aller inaktivierten Rinderimpfstoffe	2144	881

* Ohne Meldungen zur Bovinen Neonatalen Panzytopenie

lich nach der Impfung trächtiger Tiere auftreten, ohne dass ein direkter Zusammenhang zur Impfung besteht. Es liegt dann ein zufälliges Zusammentreffen zweier Ereignisse vor. Der alleinige zeitliche Zusammenhang eines Abortfalles zur Impfung reicht keinesfalls aus, um auf eine mögliche impfstoffbedingte Nebenwirkung zu schließen.

Abortursachen sind zudem sehr vielfältig. Bei einem Großteil von Aborten bleibt die Ursache trotz umfangreicher Untersuchungen letztlich unklar (Übersicht bei [9]). Im Vordergrund stehen noch immer infektiöse Ursachen, die ebenso wie Missbildungen an Fötus und Eihäuten untersucht werden müssen [10]. Falls Untersuchungen zu Aborten nach einer Impfung durchgeführt wurden, konnte bei einem Großteil der Fälle aufgrund der Befunde eine impfbedingte Ursache ausgeschlossen werden [10]. Dies wird durch Untersuchungen in anderen Ländern bestätigt [5].

Ferner gibt es eine Reihe von Abortursachen nicht-infektiöser Natur [11,12]. Hierzu gehören auch die Aborte nach der Impfung. Ihr Auftreten wird in Handbüchern als sehr selten angegeben (**Tab. 3**). Bei einer Massenimpfung ist v. a. zu bedenken, dass Stress und damit ein-

hergehende Belastungen der Muttertiere durch Traumata (z. B. durch Stöße, Ausrutschen) oder auch klimatische Einflüsse (z. T. extreme Sommerhitze während der Bestandsimpfung) als Abortursachen infrage kommen können.

Zur Abklärung der von einigen Tierhaltern beklagten unerwünschten Folgen der Impfung wurden in der Schweiz und in Bayern gezielte Überprüfungen der angeblichen Impfschäden durchgeführt. In Bayern waren die vorhandenen Dokumentationen der geltend gemachten klinischen Symptome, pathologischen Veränderungen und Todesfälle nicht ausreichend, um einen kausalen Zusammenhang der Bestandsprobleme mit der Impfung feststellen zu können [4]. Die Untersuchungen in der Schweiz zeigten keine signifikante Auswirkung der Impfung auf die Abortrate [5,7].

Kausalitätsbewertung

Die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang zwischen einer Impfung und einem anschließenden Verkalben ist schwierig und ohne weitergehende Untersuchungen selten zu klären. Die Bewertung der Meldungen wird entsprechend dem ABON-Code (**Kasten** auf S. 802) durchgeführt.

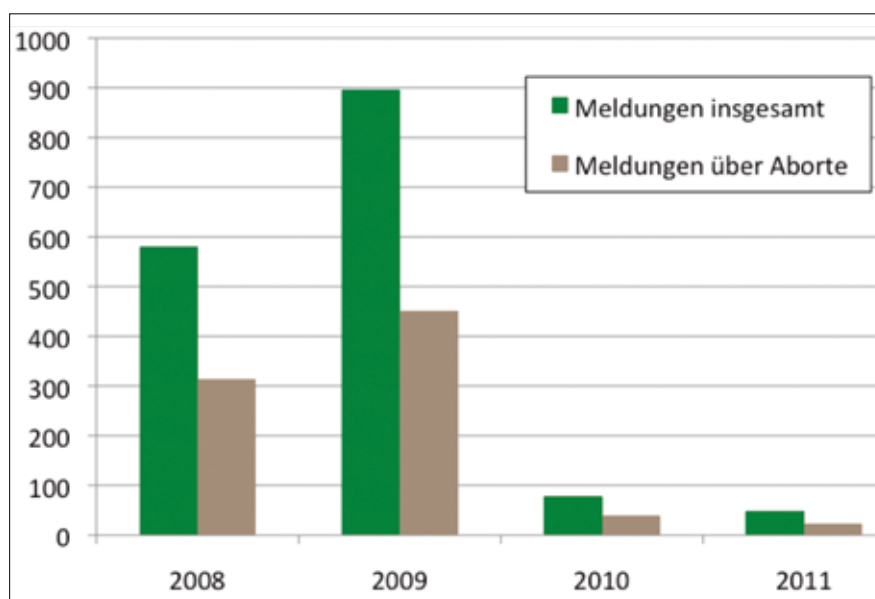


Abb. 1: Pharmakovigilanzmeldungen zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beim Rind in den Jahren 2008 bis 2011.

Tab. 2: Kausalitätsbewertung der Meldungen zu Aborten nach der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Jahr	Kausalität nach dem ABON-Code			
	A (wahrscheinlich)	B (möglich)	O (ungenügende Informationen)	N (unwahrscheinlich)
2008	0	15	269	28
2009	1	8	388	54
2010	0	1	31	6
2011	0	2	17	3
Insgesamt	1 (0,1 %)	26 (3,2 %)	705 (85,7 %)	91 (11,0 %)

Tab. 3: Abortursachen und ihre Häufigkeiten [nach 1]

Ursache	Vorkommen	Prozent
1. genetisch (Chromosomendefekte)	oft	30–60
2. Infektionen	oft	30–60
3. Subfertilität	selten	10
4. Mehrlinge	selten	5–10
5. Fütterung	selten	5
6. Fieber	selten	5
7. Zervixinsuffizienz	sehr selten	?
8. Plazentablutung	sehr selten	?
9. Vakzinationen	sehr selten	?
10. Operationen, Stress	sehr selten	?
11. Besamung von tragenden Tieren	sehr selten	?

Die folgenden Bewertungskriterien für Aborte wurden aufgrund der gleichartigen Problematik mit Aborten nach der Blauzungenimpfung in den anderen Mitgliedsstaaten in der Pharmakovigilanz Working Party der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) abgestimmt. Sie können für die Beurteilung von Aborten nach der Verabreichung von anderen inaktivierten Impfstoffen ebenfalls herangezogen werden:

- Ergibt sich ein deutlicher zeitlicher Zusammenhang zur Impfung (mehr als 24 Stunden nach der Impfung, höchstens 5 Tage nach der Impfung) und ist ein weiterer eindeutiger klinischer Hinweis auf eine impfbedingte Reaktion des Muttertieres vorhanden (z. B. generalisierte allergische Reaktionen wie Urtikaria, Ödeme und Juckreiz), so ist ein wahrscheinlicher Zusammenhang mit der Impfung zu sehen („A“). Diese Bewertung kam bei allen nach der Blauzungenimpfung in Deutschland gemeldeten Abortfällen nur einmal vor.
- Wenn der zeitliche Zusammenhang zur Impfung besteht (mehr als 24 Stunden nach der Impfung, höchstens 14 Tage nach der Impfung) und infektiöse Ursachen und Missbil-

dungen durch eine Untersuchung von Fötus und Eihäuten weitgehend ausgeschlossen werden konnten, ist ein möglicher Zusammenhang mit der Impfung zu sehen („B“).

- Liegt eine andere wahrscheinliche Abortursache vor (z. B. Trauma, Missbildungen, infektiöse Ursachen oder eine Mehrlings-trächtigkeit) oder erfolgt der Abort später als 14 Tage nach der Impfung, so wird der Fall als unwahrscheinlich eingestuft („N“). Dies betraf 11 Prozent aller Meldungen. Meist wurden hier weitergehende Untersuchungen durchgeführt, die Erregernachweise oder pathologische Befunde erbrachten und damit andere Ursachen für den Abort nahelegten.

- Meldungen, die nicht genügend Informationen enthalten, um sie in die oben genannten Kategorien einzustufen, werden als nicht zu beurteilen eingruppiert („O“). Da nur bei einem geringen Teil der Meldungen weitergehende Laboruntersuchungen durchgeführt wurden, musste der größte Teil der Abortmeldungen hier eingruppiert werden, im Falle der Blauzungenkrankheit traf dies auf insgesamt über 85 Prozent der Meldungen zu.

Kausalitätsbewertung

In der Pharmakovigilanz wird der Zusammenhang einer Nebenwirkung mit der Arzneimittelgabe mithilfe des sogenannten „ABON“-Systems ausgedrückt [13].

Nach diesem System gibt es vier Kategorien von Kausalzusammenhängen:

„A“: wahrscheinlicher Kausalzusammenhang.

„B“: möglicher Kausalzusammenhang.

„O“: nicht klassifizierbar (Fälle, bei denen keine zuverlässigen Daten vorliegen oder die Informationen nicht ausreichen, um Schlussfolgerungen zu ziehen).

„N“: Kausalzusammenhang mit dem Arzneimittel ist unwahrscheinlich.

Aus **Tabelle 2** ist ersichtlich, dass es bei den als vermutlich impfbedingt gemeldeten Aborten nach der Massenimmunisierung gegen Blauzungenkrankheit nur bei einem sehr geringen Teil (3,3 Prozent) gelingt, die Zuordnung mit einem möglichen oder wahrscheinlichen Zusammenhang (ABON-Code „A“ oder „B“) herzustellen. Dies zeigt, dass bei objektiver Betrachtung bei den Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit kein nachweisbar erhöhtes Abortrisiko gegenüber anderen inaktivierten Rinderimpfstoffen besteht.

Zusammenfassung

Nur Ereignisse, die auf eine Wirkung des eingesetzten Impfstoffs zurückzuführen sind, fallen unter die Pharmakovigilanz. Allein der zeitliche Zusammenhang zur Impfung reicht i. d. R. nicht aus, um einen Abort als schädliche Impfstoffwirkung anzusehen. Weitere Hinweise (z. B. klinische Befunde eines allergischen Geschehens) und Befunde zum Ausschluss infektiöser und genetischer Ursachen müssen auf eine Nebenwirkung hindeuten. Aborte, die auf die Durchführung des Impfaktes zurückzuführen sind (z. B. nach einem Sturz durch eine Schreckreaktion), gehören nicht zu den Nebenwirkungsmeldungen. Falls eine solche Zuordnung aber nicht sicher möglich ist, sollte sicherheitshalber immer eine Meldung gemacht werden.

Bei der Impfung von Rindern mit inaktivierten Erregern kommt es nur selten zu Aborten. Nur bei einem geringen Teil der gemeldeten Fälle ist ein möglicher Zusammenhang mit dem eingesetzten Impfstoff festzustellen. Dies gilt auch für die Nebenwirkungsmeldungen nach der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Dr. Klaus Cufßer,
Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut
für Impfstoffe und biomedizinische
Arzneimittel (PEI)

(Literaturangaben auf S. 804)

Literatur

- [1] de Kruijff A et al. (1998): Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Milchrind. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.
- [2] Gethmann J et al. (2009): Comparative safety study of three inactivated BTV-8 vaccines in sheep and cattle under field conditions. *Vaccine* 27(31): 4118–4126.
- [3] Bruckner L et al. (2009): Impfung gegen die Blauzungenerkrankung: Verträglichkeit und Immunantwort in der Praxis. *Schweiz Arch Tierheilkd* 151(3): 101–108.
- [4] Probst C et al. (2011): Lack of evidence for claims of farmers in south-eastern Germany regarding adverse reactions ascribed to BTV-8 vaccines. *Berlin Münch Tierärztl Wochenschr* 124(7–8): 282.
- [5] Feyer D et al. (2011): Blauzungenerkrankung: Einfluss der Impfung 2008 auf die Fruchtbarkeit in Milchviehherden mit Bestandsbetreuung. *Schweiz Arch Tierheilkd* 153(6): 257–262.
- [6] CVMP (2009): An overview of field safety data from the EU for bluetongue virus vaccines serotype 8 emerging from the 2008 national vaccination campaigns. Doc. Ref. EMEA/56794/2009.
- [7] Tschuor CA et al. (2010): Abklärung von Aborten und anderen tiergesundheitlichen Problemen beim Rind im Zusammenhang mit der Blauzungenvirus-Impfung 2009. *Schweiz Arch Tierheilkd* 152(11): 501–506.
- [8] Cussler K, Fröhlich T (2008): Impfschäden und Pharmakovigilanz bei der Massenimpfung gegen die Blauzungenerkrankung. *Amtstierärztl Dienst Lebensmittelkontr* 15(4): 277–279.
- [9] Norton JH, Campbell RSF (1990): Non-infectious causes of bovine abortion. *Vet Bull* 60: 1137–1147.
- [10] Cussler K et al. (2009): Auswertung der Nebenwirkungsmeldungen nach der Impfung gegen die Blauzungenerkrankung in Hessen für das Jahr 2008. *Prakt Tierarzt* 90(2): 142–150.
- [11] Bostedt H (2006): Zum Abort-Totgeburten-Komplex in Milchrinderbeständen. Vortrag beim 15. Milchrindtag in Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow, 07.03.2006. www.landwirtschaft-mv.de/cms2/LFA_prod/LFA/content/de/Fachinformationen/Tierproduktion/Milcherzeugung/15Milchrindtag/bostedt.pdf.
- [12] Ahlers D, Grunert E (1997): Aborte beim Rind – diagnostische Maßnahmen und Forensik. *Prakt Tierarzt* 78: 674–685.
- [13] CVMP (2004): Guideline on harmonising the Approach to Causality Assessment for adverse reactions to veterinary medicinal products. Doc. Ref. EMEA/CVMP/552/03

Anzeige

Informationen in Kürze

Jährliche Europäische Statistik zu Nebenwirkungen veröffentlicht

Der Veterinärmedizinische Ausschuss der EMA hat in seiner Märzsession den „Public Bulletin on Veterinary Pharmacovigilance for 2013“ verabschiedet. Das Dokument beinhaltet zahlreiche Tabellen und Abbildungen zu den auf europäischer Ebene eingegangenen Meldungen zum Verdacht unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Ausführlich wird hierbei auf die Meldungen und Sicherheitsberichte zu den zentralisiert zugelassenen Arzneimitteln eingegangen. Der Bericht bietet außerdem einen Überblick über die in der Pharmakovigilanz Working Party während des Jahres 2012 durchgeführten Aktivitäten und diskutierten Probleme. Das Dokument EMA/781698/2013 ist auf der EMA-Homepage zu finden unter www.ema.europa.eu.

Neurologische Symptomatik bei Katzen nach Doramectin-Intoxikation

Doramectin ist als Antiparasitikum für Wiederkäuer und Schweine zugelassen, wird aber „off-label“ auch bei Hunden und Katzen eingesetzt. In einem Fallbericht werden erstmals neurologische Symptome bei drei Katzenwelpen mit Verdacht auf Doramectin-Intoxikation beschrieben. Während Apathie, Zittern, Verhaltensänderungen und epileptiforme Anfälle bei zwei Tieren nach der Behandlung mit Diazepam wieder verschwanden, verstarb das dritte Tier. Es war drei Tage nach der Doramectingabe mit Aggressivität, Hyperästhesie, Tremor und epileptiformen Anfällen vorgestellt worden. Histopathologisch wurden bei diesem Tier ein zytotoxisches Ödem im Gehirn und eine Polioenzephalomalazie festgestellt.

Nentwig et al. (2014): *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* 156(4): 179–183

Bericht über die unerwünschten Arzneimittelwirkungen in der Schweiz

In der Schweiz sind im Jahr 2012 insgesamt 337 Meldungen zu Reaktionen nach der Anwendung von Tierarzneimitteln eingegangen. Hiervon betrafen 242 Meldungen pharmazeutische Tierarzneimittel und 95 Meldungen Reaktionen nach Anwendung von Tierimpfstoffen. Die meisten Fälle wurden im Arzneimittelbereich nach der Applikation von Antiparasitika bei Kleintieren gemeldet, gefolgt von Antiinfektiva und Entzündungshemmern.

Anschauliche Tabellen geben detaillierte Informationen über die Verteilung der Meldungen bezüglich der Organsysteme bei Kleintieren und zu den Nebenwirkungen bei Impfstoffen. Der Bericht geht besonders auf einen Fallbericht zu einer paradoxen aggressiven Reaktion unter dem möglichen Einfluss von Acepromazin ein. Ferner wird ein modifiziertes Protokoll zur Behandlung von Permethrinvergiftungen bei Katzen durch intravenöse Injektionen einer Lipidemulsion dargestellt.

Müntener et al. (2013): *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* 155(11):613–620

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
		Anzahl reagierender Tiere _____	
		Anzahl toter Tiere _____	
		Aufgetreten am ____ / ____ / ____	

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

DVG-Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“

1. Jahrestagung

Vom 6. bis 8. März 2014 fand in München die 1. Jahrestagung der im vergangenen Jahr neu gegründeten DVG-Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“ in Zusammenarbeit mit der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität München statt.

Tagungsleiter Prof. Dr. Rüdiger Korbel, Oberschleißheim, begrüßte die insgesamt fast 200 Kolleginnen und Kollegen, die zu der Tagung gekommen waren, und stellte dar, dass mit dieser Tagung die lange Tradition der „DVG-Tagungen über Vogelkrankheiten in München“ nach 35 Jahren zu Ende gehe. Die Tagungsreihe der neu gegründeten Fachgruppe stehe künftig unter dem Zeichen der Zusammenarbeit der Arbeitsgebiete der Vogelmedizin sowie der Reptilien- und Amphibienmedizin in einem neuen sowohl aus wissenschaftlicher als auch praktischer Sicht angelegten Format. Als Rotationstagung werde sie an den verschiedenen tierärztlichen Fakultäten in Deutschland fortgeführt.



Abb. 1: Fachgruppenleiter Dr. Frank Mutschmann begrüßte die Teilnehmer der Podiumsdiskussion zur Frage „Exotenhaltung in Menschenhand – Ja oder Nein?“

Foto: DVG

Praktische Schwerpunkte und aktuelle Brennpunkte

Thematisch orientierte sich die Tagung mit ihren wissenschaftlichen Vorträgen an praktischen Schwerpunkten und griff u. a. die aktuellen Brennpunkte „Infektionserkrankungen und Zoonosen“ sowie „Haltung von Exoten“ auf.

Keynote Lecturers waren Prof. Dr. Peernel Zwart, Utrecht, zum Thema „Birds developed

from reptiles – a comparison“ und Dr. An Martel, Gent, zu „New infectious agents in amphibians and reptiles with special focus on mycotic disorders“.

Besonders hervorzuheben ist die Podiumsdiskussion zum hochaktuellen Thema „Haltung von Exoten in Menschenhand – Ja oder Nein?“, die am letzten Tag der Jahrestagung in Oberschleißheim in der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische stattfand und zu der neben Prof. Korbel auch der Leiter der Fachgruppe, Dr. Frank Mutschmann, Berlin (**Abb. 1**), sowie der Vorsitzende der DVG, Prof. Dr. Uwe Truyen, die Teilnehmer begrüßten. Zunächst gab Prof. Dr. Thomas Richter, Nürtingen, mit seinem Vortrag „Ist die Wildtierhaltung aus ethischer und biologischer Sicht vertretbar?“ einen ausführlichen tierschutzfachlichen Überblick zu diesem Thema. Dann ging Dr. Natalie Steidele, Oberschleißheim, der Frage „Terraristik im deutschsprachigen Europa – Geschichte oder ein Hobby mit Zukunft?“ nach und stellte im Anschluss für die erkrankte Kollegin Dr. Silvia Blahak die Zusammenfassung der „Stellungnahme zur Problematik der Haltung von Reptilien in menschlicher Obhut“ vor.

Anzeige

Im Anschluss entspann sich eine engagierte Diskussion, die in der einstimmig beschlossenen „Resolution zur Verbesserung des Tierschutzes“ resultierte (s. u.).

Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftungspreis

Im Rahmen der Tagung wurde der Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftungspreis an Carolin Gerhofer, Egling, und Henrik Tandler, Oberschleißheim, verliehen (Abb. 2). Die Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftung fördert wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen auf dem Gebiet der Erhaltung der Vogelwelt, insbesondere Greifvögel und Eulen in Bayern.

Die nächste Jahrestagung der Fachgruppe findet 2016 in Gießen statt.

Der Tagungsband kann unter dem Stichwort „1. Tagung ZZWRA“ für 17,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Abb. 2: Dr. Pia Geppert von der Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftung (l.) und Prof. Dr. Rüdiger Korbel (r.) mit den Preisträgern Carolin Gerhofer und Henrik Tandler.

Resolution der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zur Verbesserung des Tierschutzes vom 08. März 2014

Wir, die in der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zusammengeschlossenen Tierärztinnen und Tierärzte, üben unseren Beruf aus Liebe zu den benannten Tierarten in großer Verantwortung aus.

Sorgen bereiten uns die bei der Haltung von sogenannten Exoten und Wildtieren gelegentlich auftretenden tierschutzrelevanten Mängel einerseits und die von einigen gesellschaftlichen Gruppen aufgestellten Forderungen nach einem grundsätzlichen Verbot dieser Tierhaltung oder deren starker Einschränkung andererseits.

Zur Verbesserung des Tierschutzes und des Verständnisses für die Notwendigkeit der Haltung von sogenannten „Exoten“ und „Wildtieren“ hat die Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der DVG bei ihrer Tagung am 8. März 2014 in Oberschleißheim bei München folgende Resolution einstimmig ohne Enthaltung angenommen:

Resolution

Die Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft

- stellt fest, dass es keinen ethisch begründbaren und biologisch vorgegebenen Unterschied bezüglich des Tierschutzes zwischen domestizierten Tieren und sogenannten Wildtieren gibt;
- anerkennt, dass die Haltung von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen für den Natur- und Artenschutz unverzichtbar, aus Gründen des Tierschutzes geboten und für die Halter ein Teil der grundgesetzlich geschützten Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit ist;
- erklärt, dass weder Positiv- noch Negativlisten den Tier-, Natur- und Artenschutz positiv beeinflussen würden;
- anerkennt, dass es im Zusammenhang mit der Haltung von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen zu tierschutzrelevanten Zuständen kommen kann;
- schlägt vor, dass zur Verbesserung des Tierschutzes ein dreigliedriges Verfahren rechtsverbindlich vorgeschrieben wird:
 1. die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Bewilligungsverfahrens für alle serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen, Futtermittel und Zubehör;
 2. die Einführung eines zweistufigen Fachkundenachweises entweder für die ganze Wirbeltierklasse oder nur für einzelne Tierarten jeweils nach erfolgreicher Absolvierung eines angemessenen Kurses und nachgewiesener Sachkunde;
 3. die Ergänzung der amtlichen Überwachung um die Berücksichtigung tierbezogener Kriterien durch speziell fachkundige Amtstierärztinnen/Amtstierärzte, vorzugsweise mit entsprechender Fachtierarztanerkennung zusätzlich zur Überwachung der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen.

Stipendien der Bruns-Stiftung 2014

Der Stiftungsrat der Dres. Jutta und Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin hat über die Vergabe der Stipendien und Sachmittel für veterinärmedizinisch relevante Themen in diesem Jahr entschieden. Erneut ist es durch das herausragende Engagement der Stifter möglich, junge Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise zu unterstützen.

Ein jeweils **einjähriges Stipendium** erhalten Stefanie Hofrogge, Hannover, und Maren Hillmer, Oberschleißheim.

Frau Hofrogge wird mit ihrem Projekt „Cushing-Diagnostik mit dem Dexamethason-Suppressionstest und dem Cortisol/Dehydroepiandrosteron-Verhältnis beim Hund unter dem Einfluss von erkrankungs- und operationsbedingtem Stress“ gefördert. Frau Hofrogge zeigte bereits als Studentin exzellente Leistungen und schloss das Studium als Zweitbeste ihres Jahrgangs ab.

Frau Hillmer erhält das Stipendium für ihr Promotionsvorhaben „Die subklinische Endometritis beim Rind – Untersuchungen zur Pathogenese und Diagnose“. Sie fiel schon während des Studiums durch ihr reges Interesse an der Rinder- sowie Reproduktionsmedizin und durch ihre exzellenten Studienleistungen auf.

Mit **Sachmitteln** werden Dr. Sandra Goericke-Pesch, Frederiksberg (Dänemark), und Wiebke Rebekka Gerdts, Hannover, unterstützt.

Dr. Goericke-Pesch, die im vergangenen Jahr den Preis der Bruns-Stiftung für ihre Arbeiten zur hormonellen Reproduktionskontrolle bei Haussäugetieren erhalten hatte und weiterhin auf hohem Niveau forschen möchte, erhält Sachmittel für das Projekt „Die Rolle des Prostaglandinsystems in der Rekruteszenz der Spermatogenese nach Anwendung eines GnRH-Agonisten beim Hund“.

Mit dem Thema „Integration des Faches Ethik in das tiermedizinische Studium“ wurde Frau Gerdts für die Förderung durch die Bruns-Stiftung vorgeschlagen. Frau Gerdts hat nach der Approbation zunächst als Assistenztierärztin in einer Praxis Erfahrungen gesammelt. Ihr außergewöhnlich hohes Engagement und ihre besondere Motivation zeichnen sie für das gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Thema aus.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stiftungsrat, in dem Hochschullehrer und praktizierende Kollegen sowie die Stifter vertreten sind. Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hartwig Bostedt, Gießen. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V., Gießen, verwaltet die Mittel treuhänderisch.

Weitere Informationen: www.bruns-stiftung.de

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Auszeichnung für Dr. Heinrich Stöppler

Am 30. April 2014 überreichte Landrat Kurt Widmaier Dr. Heinrich Stöppler das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Kursaal des Aulendorfer Hofgartens.

Mit dieser hohen Auszeichnung würdigte der Bundespräsident die vielfältigen Verdienste des Tierarztes Dr. Stöppler, der am 14. September 1945 in Lauterbach (Hessen) geboren wurde. Nach Studium und Promotion in Gießen und Tätigkeit in der Großtierpraxis begann er 1974 beim STUA Aulendorf. Von 1974 bis 1989 war er dort für Milchlabor, Untersuchungen von Fleisch, Fisch und Eiern sowie deren Produkten zuständig, legte 1977 die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst ab, erhielt 1985 die Anerkennung als Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene und war auch als Dozent bei den Vorbereitungslehrgängen für den tierärztlichen Staatsdienst tätig. Von 1989 bis 1992 war er Abteilungs- und stellvertretender Amtsleiter beim STUA Stuttgart.

1992 wurde er zum Amtsleiter des STUA Aulendorf bestellt. Unter seiner Führung wurde das STUA zum modernen tierärztlichen Diagnostikzentrum für Tierkrankheiten und -seuchen in Baden-Württemberg ausgebaut und als eines der ersten diagnostischen Laboratorien in Deutschland nach der ISO-Norm 17025 akkreditiert. Unter seiner Leitung hat sich das STUA Aulendorf über seine Region hinaus einen Namen gemacht. Es ist sein besonderer Verdienst, dass das „Tierärztliche“ geschätzte Anlaufstelle für Praktiker, Amtstierärzte und Tierhalter ist.

Standespolitisch engagierte er sich zunächst als Sprecher der Institutstierärzte in Aulendorf (1980–1989) und leitete deren Landesverband (1985–1989). 1993 übernahm er den Vorsitz der Vereinigung der Institutstierärzte der Bundesrepublik Deutschland e. V. und leitete 2001 deren Integration in den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) ein. Von 2003 bis 2012 war er Präsident des BbT und bei der Bundestierärztekammer (BTK) verantwortlich für das Ressort Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Von 1987 bis 2008 war er Mitglied der Vertreterversammlung der Landestierärztekammer, darunter tätig in den Ausschüssen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Fleisch- und Lebensmittelhygiene. 1995 übernahm er den Vorsitz des Haushaltsausschusses, ab 1999 war er Mitglied



Abb. 1: Landrat Kurt Widmaier (r.) überreichte Dr. Heinrich Stöppler die Auszeichnung.

Foto: STUA Aulendorf

des Vorstand. Im Jahr 2013 übernahm er die Aufgabe des Wahlleiters bei den Kammerwahlen.

Die Landestierärztekammer hat ihm für seine Verdienste 2003 das Ehrenzeichen verliehen und im Juli 2010 mit der Nieberle-Plakette die höchste Auszeichnung der Kammer.

Dr. Stöppler ist begeisterter Imker und steht auch den Imkern in seinem Umfeld mit Rat und Tat zur Seite. Neben seinem beruflichen und standespolitischen Engagement ist er aktives Mitglied der evangelischen Kirchengemeinde. Hier war er sechs Jahre Mitglied des Kirchengemeinderats und deren Laien-Vorsitzender sowie Mitglied im Ökumenischen Ausschuss. Seit 1978 ist er im Wahlausschuss und seit 1974 engagierter Sänger im Kirchenchor.

Auch die BTK gratuliert Kollege Stöppler ganz herzlich zu seiner Auszeichnung!

In Memoriam Prof. Dr. Dr. mult. h. c. Anton Mayr

Am 12. April 2014 verstarb Prof. Dr. Dr. mult. h. c. Anton Mayr im Alter von 92 Jahren. Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und der veterinärmedizinische Berufsstand verlieren mit Toni Mayr, wie er von seinen vielen Freunden liebevoll genannt wurde, einen herausragenden Wissenschaftler und Hochschullehrer, der auch noch lange nach seiner Emeritierung seine wegweisenden Erfahrungen engagiert und prägend einbringen konnte.

Anton Mayr, geboren am 6. Februar 1922 in Dürnhair bei Aying, hatte in München studiert und 1951 mit Untersuchungen zur antibiotischen bzw. chemotherapeutischen Hemmung von „Tuberkelbakterien“ promoviert. An der Bayerischen Landesimpfanstalt in München widmete er sich ersten Arbeiten in der Virologie (insbesondere den „Pocken“), der Immunologie und der Impfstofffor-

schung und habilitierte sich 1955 in München für das Fach Mikrobiologie und Seuchenlehre. Während seiner Tätigkeit an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten von 1955 bis 1963 beschrieb er – praktisch zeitgleich mit den Entdeckern der Interferone – seine Beobachtungen zum sogenannten Ringzonenphänomen, einem mit der Virus-induzierten Zerstörung von Zellen interferierenden Immunschutz. Am 16. April 1963 wurde Dr. Mayr auf den Lehrstuhl für Mikrobiologie und Tierseuchenlehre an der Tierärztlichen Fakultät der LMU berufen. Seine internationale Anerkennung führte schon 1964 zur Aufnahme in die New York Academy of Science und in die Leopoldina (1968). Prof. Mayr war Vorsitzender und Ehrenvorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, Ehrenmitglied der Bayerischen Landestierärztekammer und Träger der Ehrendoktorwürde der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Fakultät für Landwirtschaft in Weihenstephan und der Universität Zürich. Er erhielt für seine wissenschaftlichen und standespolitischen Verdienste den Bayerischen Verdienstorden und das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten in der Infektionsimmunologie und Impfstoffforschung war Toni Mayr seiner Zeit voraus. Das gezielte Stimulieren der Paramunität (heute als sog. „innate immunity“ hochaktuell) und die Entwicklung von noch heute erfolgreich eingesetzten, besonders sicheren Lebendimpfstoffen waren seine großen wissenschaftlichen Themen. Das von ihm entwickelte MVA-Virus wurde im vergangenen Jahr für ganz Europa als neuer sicherer Pockenschutzimpfstoff zugelassen – über 40 Jahre nachdem Mayr und seine Kollegen diese Verwendung als erste propagiert hatten.

Die Besonderheit der Persönlichkeit von Toni Mayr war gekennzeichnet durch eine unnachahmliche Verbindung von exzellenter wissenschaftlicher Arbeit, unbändigem Tatendrang, herausragender sozialer Kompetenz in Kombination mit enormer Lebensfreude. Alle, die mit ihm arbeiten und auch mit ihm feiern durften, werden sich immer an die vielen grandiosen Momente in Toni Mayrs Gesellschaft erinnern.

Gerd Sutter, Reinhard Straubinger, Joachim Braun, Uwe Truyen, Karl Eckart, Theo Mantel



Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Semestertreffen

HU Berlin Immatrikulation 1954

Anlässlich unserer Immatrikulation vor 60 Jahren findet das Semestertreffen vom **26. bis 28. September 2014** in Erfurt statt.

Anmeldung: bis 26. Juni 2014 im Hotel IBIS Erfurt (Altstadt), Tel. (03 61) 66 41-0 unter dem Stichwort „Tierärzte“

Begrüßung: 26. September 2014, 16.00 Uhr im Hotelfoyer

Rückfragen: Dr. Karl-Heinz Schacht, Tel. (03 61) 2 22 97 64

Treffen

11. Meeting der „Flying Vets“

Das 11. „Flying Vet Meeting“ unter dem Motto „10 Jahre Fliegende Tierärzte“ findet am **Wochenende 4. bis 6. Juli 2014** in **Augsburg** und auf „Gut Holzen“ südlich von München statt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich bei Prof. Dr. Rolf Mansfeld, am besten unter der E-Mail-Adresse vetcoach@t-online.de, melden.



Internationale Kontakte

Verein Deutsch-Französischer Tierärzte e. V.

Deutsche Gastfamilien gesucht

Wenn Sie Interesse an einem Kinderaustausch haben oder Kontakt mit einer Tierarztfamilie in Frankreich suchen, informieren Sie sich bitte unter www.france-deutschland-vet.org.

Amtliches

Approbation

Bayern

Christine Bauer, München
Marie Dressler, Irschenberg
Dr. Nour Addeen Najm, München
Friederike Charlotte Remm, München
Mag. med. vet. Katja Schilling, München

Berlin

Simone Alexi, Neustrelitz
Antje-Kristin Ansorge, Berlin
Klaas-Ole Blohm, Hamburg
Kerstin Feck, Berlin
Ronja Fedders, Berlin
Susanne Gath, Berlin
Gerd Hänske, Berlin
Luisa Haupt, Birkenwerda
Veronika Heim, Berlin
Lisa Heinemann, Pößneck
Anika Hemme, Treuenbrietzen
Inken Henze, Berlin
Madlen Irrgang, Kotzen
Lara Jaeger, Meerbusch
Sabine Jesche, Löbau
Florina Jung, Berlin
Eleni Kadi, Berlin
Elisabeth Kindler, Berlin
Lydia Kramer, Schulzendorf
Claudia Marquardt, Berlin
Miklas Matzke, Fürstenwalde
Stefan Stuchlich, Pforzheim
Ilona Szalisznyó, Linden
Timmy Thomas, Berlin
Miriam Utzmann, Berlin
Stephanie Vick, Denzlingen
Sarah Wickfelder, Tauche
Daniela Wolff, Schildow

Niedersachsen

Thomas Acktun, Hannover
Anne-Christin Alterauge, Hannover
Thomas Amon, Hannover
Theresa Anhalt, Röhrig
Christina Arndt, Duisburg
Hans Karl Ortwin Aschenborn, Ganderkesee
Friederike Attig, Hannover
Konstantin Baake, Hannover
Paula Benecke, Bad Sulza
Nadja Blad-Stahl, Schöffengrund
Anna Lisa Bockkopf, Hannover
Yvonne Boekholt, Mettmann
Ninette Natascha Bornemann, Minden
Jasmin Brauns, Porta Westfalica
Julia Brensing, Hannover
Julia Büchler, Rheinbach
Katrín Bundkirchen, Hannover
Anna Christmann, Kirchlinteln
Denisa Dan, Hannover
Debbie de Vries, Assendelft Niederlanden
Inken Determann, Hannover
Anne Dohm, Bremen
Silke Duderstadt, Jerxheim

Kristina Dust, Wietmarschen
Desiree Duttke, Hannover
Julia Echelmeyer, Hannover
Janna Gunda Egberts, Emden
Philipp Ellert, Visbek
Julia Isabel Cornelia Fellhauer, Ganderkesee
Nadja Firmenich, Hannover
Charlotte Eleonore Helene Freiin von Hundt und Alten-Grottkau, Lünen
Sarah Katharina Freytag, Hannover
Mona Franziska Giersberg, Hannover
Corinna Gocht, Grethem
Manuel Erhard Göller, Lehrte
Norbert Göres, Gerolstein-Oos
Maren Gottschalk, Greifswald
Michael Grau, Hannover
Felix Reinhold Manfred Graubner, Zürich
Hannah Ursula Gregor, Schnega
Alexandra Grill, Hemsbach
Karin Große, Hannover
Benita Grünther, Hannover
Diane Haake, Hildesheim
Rebecca Maria Hadrian, Hannover
Katharina Hagemeyer, Bramsche
Constanze Charlotte Hagenah, Sassenburg
Anna-Maria Margareta Hammer, Neunburg
Julia Hankel, Hannover
Carina Hastedt, Zeven
Julia Heinrich, Hannover
Malin Hemme, Hannover
Maximilian Herms, Zeven
Julia Hiestermann, Hermannsburg
Sarah Rieke Anna Ragnhild Hinrichsen, Hamburg
Bernadette Helen Hinzmann, Papenburg
Anja Christina Holz, Cuxhaven
Marina Ille, Hannover
Vanessa Jacobs, Hannover
Heike Christine Anne Janssen, Hannover
Sara Johannlückens, Hannover
Georg Benedikt Jung, Coesfeld
Katharina Jurczyk, Hessisch-Lichtenau
Julia Kaesler, Hannover
Anne-Lena Kampe, Wunstorf
Johanna Kasberg, Münster
Julia Kauder, Hannover
Lena Katharina Käufer, Hannover
Ina Keune, Salzgitter
Franziska Keune, Gifhorn
Klemens Rochus Kiesner, Gettorf
Philipp Alexander Heinrich Kindt, Ahlen
Annette Verena Klein, Hannover
Daniela Klotz, Hannover
Hanna Kathrin Köchling, Hannover
Inga Maria Konieczny, Gelsenkirchen
Stephanie Kristin Kowalski, Hannover
Kjelt Krämer, Preetz
Anna-Kristin Krause, Einbeck
Iris Kröger, Hannover
Andre Kroll, Tangermünde
Mona Krull, Hannover
Christopher Heinz Kueter, Hannover
Annika Kuffner, Salzgitter-Thiede
Melanie Küppers, Heinsberg
Stefan Küskens, Hannover
Katrín Susanne Lange, Hannover

Heike Elisabeth Laudenbach, Hannover
Marion Sarah Leiberich, Karlsruhe
Ina Leiter, Hannover
Eva Leitzen, Hannover
Nada Andrea Leßke, Düsseldorf
Maria Margarethe Leurs, Kerken
Jennifer Liebing, Wunstorf
Franziska Lieke, Hemmingen
Desiree Franziska Lieven, Xanten
Bernhard Heinrich Kunibert Lingemann,
Hannover
Isabelle Lotz, Eversen
Vanessa Jasmin Löwenich, Hannover
Louisa Fiona Ludwig, Aachen
Silke Ludwig, Hannover
Anne-Marie Luther, Hannover
Julian Josef Marks, Garrel
Karena Marwitz, Braunschweig
Kim Maschin, Hannover
Kerstin Regina Maxheim, Nienstädt
Katja Mohn, Eisenharz
Annika Esther Mohr, Hannover
Dr. med. vet. (Szent Istvan Univ.Budapest)
Viktor Molnár, PhD, Burgdorf
Antje Moser, Hannover
Lisa-Theresa Neustädter, Hannover
Sandra Nickel, Wuppertal
Inga Nolte, Hannover
Vera Valletta Nykiel, Gladbeck

Hanna Oehl, Hannover
Vera Paweletz, Münster
Simone Pettelkau, Hannover
Sabine Popanda, Witten
Thea Karin Priebsch-Gabe, Braunschweig
Teresa Maria Punsmann, Südlohn
Tanja Randow, Wrestedt
Janina Rau, Wrestedt
Jessika Reumuth, Stüdenitz-Schönermark
Svenja Rieger, Stade
Johannes Rijpma, Hannover
Florian Rögener, Hannover
Karin Ulrike Rose, Wedemark
Bianca Herta Rüb, Karlstadt
Viktoria Charlotte Rungelrath, Tönisvorst
Anna Lena Sander-Beuermann, Nienhorst
Janika Maren Schacht, Tostedt
Anja Maria Schacht, Neustadt
Julia Angelika Schäfer, Hannover
Ingo Torsten Schindler, Sickte
Lajos-Alexandros Derek Schmitt, Hannover
Christin Schoppe, Lingen
Tim-Friedjof Schöps, Bad Nenndorf
Lukas Schulte, Menden
Julia Schulz, Spenge
Romy Schüppel, Hannover
Katrín Schwanse, Hannover
Franziska Simone Sperrle, Hannover
Anne Spitzenberg, Hannover

Kirsten Berit Starcke, Semmenstedt
Anne Steiner, Auetal OT Rehren
Magdalena Maria Stephan, Mundelkingen
Oliver Suckstorff, Hannover
Tanja Tesch, Gifhorn
Janine Thomas, Worms
Anna Thomsen, Hannover
Nicole Timm, Ahlen
Carina Timmerhindrick, Ladbergen
Celina-Louisa Triebbs, Hannover
Katharina Völkert, Düsseldorf
Henrike Völkert, Hannover
Anne Wachowiak, Rheine
Hanna Wagener, Wittingen
Krista Marie Wagner, Hannover
Leona Franziska Wall, Axstedt
Sandra Katja Wallstabe, Bautzen
Tobias Warnken, Hannover
Henning Weiß, Hannover
Constanze Irmgard Elisabeth Wellmann,
Leiferde
Franziska Werhahn, Sottrum
Christian Weser, Hannover
Stefanie Isabel Wicha, Hannover
Stefan Karl Wild, Sande
Carmen Willies, Wunstorf
Sabrina Wittrock, Hannover
Corinna Wördemann, Herzebrock-Clarholz
Katrín Zeiger, Hannover

Anzeige

Anzeige

Marco Ziesch, Bischofswerda
Silke Zimmermann, Estenfeld
Enrica Uta Francis Zumnorde-Mertens,
Hannover

Nordrhein-Westfalen

Johanna Elisabeth Petronella Francisca
Lohuis-van Brakel, Aalten, Niederlande
Mag. med. vet. Sonja Preinstorfer,
Ohlsdorf (A)
Dr. Anne Schreier, Hattingen
Charikleia Terzi, Recklinghausen
Dr. Barbara Weigelin, Warstein

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Paul Dutt, gültig bis 14. 4. 2018 im Regie-
rungsbezirk Oberbayern
Paul Dutt, gültig bis 30. 4. 2016 im Regie-
rungsbezirk Mittelfranken

Niedersachsen

Anna Klusek, gültig bis 15. 4. 2016 in nicht
selbstständiger Stellung als Assistentin bei
Dr. Veronika Tholen, Thüler Str. 25, 26169
Friesoythe
Jose Heli de Jesus Ruiz Guerra, gültig bis
31. 8. 2014 in nicht selbstständiger Stellung
als Assistent in der Praxis Bettina Hinne-
mann, Münsterlandstr. 51, 49439 Steinfeld-
Mühlen

VETIDATA steht als Informationsplatt-
form allen Tierärztinnen und Tierärzten
offen, die Fragen zum Umgang mit Arz-
neimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen
Rechtsvorschriften sowie Angaben zu
Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen
recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch indi-
viduelle Fragestellungen geklärt werden.

**Veterinärmedizinischer Informations-
dienst für Arzneimittelanwendung,
Toxikologie und Arzneimittelrecht**

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte
den Benutzernamen: »praxis« und das
Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42
Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Aus der Rechtsprechung

Akupunktur eines Pferdes

Eine Tierheilpraktikerin ist im Regelfall nicht
gehalten, den Auftraggeber vor der Akupunktur
eines Pferdes über das Risiko eines Bruchs der
Akupunkturnadel aufzuklären. Denn das Risiko
eines Akupunkturnadelbruchs ist als äußerst
selten zu bezeichnen, wobei in der medizi-
nischen und pharmazeutischen Praxis Ereig-
niswahrscheinlichkeiten von 0,1 bis 0,01 Pro-
zent angegeben werden. Eine solche geringe
Wahrscheinlichkeit lässt nach Auffassung des
Gerichts die Pflicht zur Aufklärung entfallen.
(Oberlandesgericht Celle, Az.: 20 U 12/13)

jlp

Miniatur-Bullterrier ist kein Kampfhund

Kampfhunde unterliegen nach den Regelun-
gen der jeweiligen Bundesländer besonderen
Haltungsanforderungen. Hierzu gehört un-
ter Umständen ein sogenannter Wesenstest.
Welcher Hund nun unter diese Reglementie-
rungen fällt, ergibt sich aus der Liste, die
diese gefährlichen Hunde aufführt. Hierzu
gehört auch der Bullterrier. Diese globale
Auflistung führt aber nicht dazu, dass auch
ein sogenannter „Miniatur-Bullterrier“ unter
diese Auflistung mit seinen Haftungsnormen
und Verboten fällt. Nach der in der Hundezucht
seit Jahren bestehenden Abgrenzung zwischen
Standard-Bullterrier und Miniatur-Bullterrier
ist der Miniatur-Bullterrier nicht lediglich als
kleine Variante des Standard-Bullterriers zu
verstehen, sondern wird seit der Wiederbe-
lebung der Züchtung im 20. Jahrhundert in
seinem Ursprungsland Großbritannien als
eigenständige Rasse geführt.

(Oberverwaltungsgericht Magdeburg,
Az.: 3 M 229/13)

jlp

Fehlbehandlung eines Dressurpferdes

Weil ein Tierarzt eine nicht notwendige Opera-
tion eines in der Folge dauerhaft lahrenden
Dressurhengstes durchführte, wurde er zu
einem Schadenersatzbetrag von 60 000 € ver-
urteilt. Der Tierarzt hatte im hinteren Bereich
des Fesselgelenks zwei Chips (kleine Knorpel-
Knochenfragmente im Gelenk) festgestellt, die
der Tierarzt operativ zu entfernen empfahl. Das
Pferd ist nunmehr als Dressurpferd unbrauch-
bar. Die Verurteilung zum Schadenersatz erfolgte
deshalb, weil der Tierarzt ohne ausreichende
Notwendigkeit operiert und über die Risiken
der Operation nicht aufgeklärt hatte. Eine Opera-
tion war nicht angezeigt, weil die Ursachen
einer positiven Beugeprobe nicht feststanden.
(Oberlandesgericht Hamm, Az.: 26 U 3/11)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausge-
wählte Fundstellen aus dem Bundesge-
setzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im
BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt
der Europäischen Union.

■ VO (EU) Nr. 289/2014 der Kommission vom
21. März 2014 zur Änderung der Anhänge II,
III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Euro-
päischen Parlaments und des Rates hinsicht-
lich der Höchstgehalte an **Rückständen** von
Foramsulfuron, Azimsulfuron, Iodosulfuron,
Oxasulfuron, Mesosulfuron, Flazasulfuron,
Imazosulfuron, Propamocarb, Bifenazat,
Chlorpropham und Thiobencarb in oder auf
bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L 87 v. 22. 3. 2014 S. 49)

■ Durchführungsverordnung (Eu) Nr. 290/
2014 der Kommission vom 21. März 2014
zur Zulassung einer Zubereitung aus Endo-1,4-
beta-Xylanase und Endo-1,3(4)-beta-Gluca-
nase aus *Talaromyces versatilis* sp. nov. IMI CC
378536 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für
Geflügel, entwöhnte Ferkel und Mastschwei-
ne sowie zur Änderung der Verordnungen
(EG) Nr. 1259/2004, (EG) Nr. 943/2005, (EG)
Nr. 1206/2005 und (EG) Nr. 322/2009 (Zulas-
sungsinhaber Adisseo France SAS)
(ABl. L 87 v. 22. 3. 2014 S. 84)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 291/
2014 der Kommission vom 21. März 2014
zur Änderung der VO (EG) Nr. 1289/2004 hin-
sichtlich der **Wartezeit und der Rückstands-
höchstgehalte** in Bezug auf den Futtermittel-
zusatzstoff Decoquinat
(ABl. L 87 v. 22. 3. 2014 S. 87)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 292/
2014 der Kommission vom 21. März 2014
zur Zulassung einer Zubereitung aus 6-Phy-
tase aus *Trichoderma reesei* (CBS 126897) als
Zusatzstoff in Futtermitteln für Geflügel,
entwöhnte Ferkel, Mastschweine und Sauen
(Zulassungsinhaber ROAL Oy)
(ABl. L 87 v. 22. 3. 2014 S. 90)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 302/
2014 der Kommission vom 25. März 2014
zur Zulassung einer Zubereitung von Endo-
1,3(4)-beta-Glucanase aus *Trichoderma ree-
sei* (CBS 126896) als **Futtermittelzusatzstoff**
für Masthühner und abgesetzte Ferkel (Zulas-
sungsinhaber ROAL Oy)
(ABl. L 90 v. 26. 3. 2014 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr.
304/2014 der Kommission vom 25. März 2014
zur Zulassung der Zubereitungen aus *Enterococcus faecium* NCIMB 10415, *Enterococcus fae-
cium* DSM 22502 und *Pediococcus acidilactici*

CNCM I-3237 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 90 v. 26. 3. 2014 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 305/2014 der Kommission vom 25. März 2014 zur Zulassung von Propionsäure, Natriumpropionat und Ammoniumpropionat als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten, ausgenommen Wiederkäuer, Schweine und Geflügel
(ABl. L 90 v. 26. 3. 2014 S. 12)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. März 2014 zur Änderung von Anhang II der Entscheidung 2003/467/EG in Bezug auf die amtliche Anerkennung Litauens als frei von **Brucellose**
(ABl. L 95 v. 29. 3. 2014 S. 45)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. März 2014 mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 95 v. 29. 3. 2014 S. 47)

■ Empfehlung der Kommission vom 27. März 2014 über einen zweiten koordinierten Kontrollplan zur Feststellung der Verbreitung be-

trügerischer Praktiken bei der **Vermarktung bestimmter Lebensmittel**
(ABl. L 95 v. 29. 3. 2014 S. 64)

■ VO (EU) Nr. 318/2014 der Kommission vom 27. März 2014 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Fenarimol, Metaflumizon und Teflubenzuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L 93 v. 28. 3. 2014 S. 28)

■ Bekanntmachung der Neufassung der **Schweinehaltungshygieneverordnung** vom 2. April 2014
(BGBl. I Nr. 14 v. 14. 4. 2014 S. 326)

■ Empfehlung der Kommission vom 4. April 2014 zur Senkung des Cadmiumgehalts in **Lebensmitteln**
(ABl. L 104 v. 8. 4. 2014 S. 80)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9. April 2014 zur Änderung der Anhänge des Durchführungsbeschlusses 2011/630/EU hinsichtlich der tierseuchenrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die **Blauzungenkrankheit** und die **epizootische Hämorrhagie**
(ABl. L 108 v. 11. 4. 2014 S. 56)



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierärztekammer.de**
(Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Russisches Importverbot: EU zieht vor die WTO

Die Europäische Kommission schaltet im Streit um Russlands Importverbot für Schweine, Schweinefleisch und bestimmte Fleischerzeugnisse aus der EU jetzt die Welthandelsorganisation (WTO) ein. Wie die Brüsseler Behörde mitteilte, startete sie in Genf die erste Phase eines formellen Schlichtungsverfahrens: Sie verlangt die Aufnahme von Beratungen mit Moskau unter dem Dach der WTO. Dabei haben die Parteien 60 Tage Zeit, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Verstreicht diese Frist ergebnislos, kann die Kommission die Einrichtung eines Schiedsgerichts verlangen, um die Rechtmäßigkeit des russischen Einfuhrverbots zu überprüfen.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Europaabgeordnete für verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln

Das Europaparlament spricht sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und anderen Arzneimitteln in der Nutztierhaltung aus. Das Plenum verabschiedete in Erster Lesung einen Bericht über den Vorschlag der EU-Kommission zur Reform des EU-Tiergesundheitsrechts. Darin fordern die Abgeordneten u. a. entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirte sowie die Verbreitung vorzüglicher Haltungsmethoden, um das Auftreten von Krankheiten so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Kommission soll die Möglichkeit erhalten, bei einer schweren Seuchengefahr, wie der Blauzungenkrankheit, der Afrikanischen Schweinepest (ASP) oder der Vogelgrippe, Notfallmaßnahmen zu ergreifen. Ferner wollen die Parlamentarier die Gefahr einer Krankheitsübertragung durch streunende Tiere verringern: Bis 2018 sollen die Mitgliedstaaten eine Pflichtregistrierung von Streunern schaffen.

Mit der Reform, die zahlreiche bestehende Richtlinien zusammenführt, soll das bisherige Recht modernisiert und gestrafft werden. Das Parlament wird voraussichtlich nach Europawahl und Sommerpause in die Schlussverhandlungen mit dem Rat eintreten.

AgE

Antibiotikarezepte holländischer Tierärzte teilweise fragwürdig

In den Niederlanden verschreiben Veterinäre teilweise noch zu viele Antibiotika für landwirtschaftliche Nutztiere. Das geht aus einer

kürzlich veröffentlichten Erhebung hervor, die die niederländische Behörde für Tierarzneimittel (SDa) 2012 unter Vertragstierärzten durchgeführt hat. Demnach unterschieden sich die Dosierungen je nach Tierart um den Faktor fünf bis 20. Am besorgniserregendsten seien die Rezepte für Mastkälber gewesen. In dieser Gruppe hätten 23 Prozent der Tierärzte Antibiotika außergewöhnlich hoch dosiert. Bedenklich seien auch die Ergebnisse beim Mastgeflügel gewesen: Hier hätten 16 Prozent der Tierärzte bestimmte Grenzwerte überschritten. Aber auch Schweine und Rinder seien betroffen, denn in Betrieben mit diesen Produktionszweigen hätten 13 bzw. 3 Prozent der Tierärzte im kritischen Bereich gelegen.

Die SDa forderte die Veterinäre auf, ihr Verschreibungsgebarren zu hinterfragen. Damit sie sich selbst überprüfen könnten, sei im Internet ein entsprechendes Benchmarkprogramm eingerichtet worden. Der Tierärzteverband (KNMvD) habe inzwischen zugesichert, gemeinsam mit seinen Mitgliedern und den Landwirten nach Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten für eventuelle Missstände zu suchen.

AgE

Neues Forschungsprojekt zur Entwicklung verbesserter Tollwutimpfstoffe

Einen auf zwei Jahre befristeten Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Forschung an innovativen Tollwutimpfstoffen haben das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und die IDT Biologika GmbH unterzeichnet. Wie das FLI mitteilte, gehen die aktuell verfügbaren oralen Tollwut-Lebendimpfstoffe größtenteils auf ein einziges Ausgangsvirus zurück. Dieser Erreger sei soweit abgeschwächt worden, dass er im geimpften Tier nicht zu Krankheitserscheinungen führe, aber das Immunsystem effizient aktiviere. Bei einigen Tierarten reiche die Anregung des Immunsystems nach oraler Verabreichung von bisher verfügbaren Tollwut-Lebendimpfstoffen jedoch nicht aus, um einen sicheren Impfschutz aufzubauen, erläuterte das Forschungsinstitut. Nach diesen Angaben planen die Projektpartner daher die Entwicklung neuer Impfstoffe, die sich in geimpften Tieren besser vermehren und deren Immunsystem dazu anregen, eine Infektion durch Tollwutviren erfolgreicher als bisher abzuwehren. Im Rahmen des von der IDT Biologika GmbH mit rund 580 000 € geförderten Kooperationsprojekts sollen laut FLI außerdem die Wechselwirkungen zwischen dem Erreger und seinen Wirtszellen untersucht sowie die Vermehrung des Impfvirus optimiert werden.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Gummimatten fördern Tierwohl von Sauen

Der Einsatz von Gummimatten in der strohlosen Sauenhaltung kann das Tierwohl merk-

lich erhöhen. Zu diesem Ergebnis kamen Wissenschaftler des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und des Bildungs- und Wissenszentrums Boxberg der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) in Zusammenarbeit mit der Firma Gummiwerk Kraiburg Elastik im Rahmen des dreijährigen Forschungsvorhabens „PigComfort“. Wie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als verantwortliche Projektträgerin mitteilte, sollten die Experten Komfortliegematten für den Lauf- und Liegebereich entwickeln, die in Haltungsvorfahren ohne Stroh zu einem verbesserten Liegekomfort für die Sauen und einer sicheren Fortbewegung mit weniger haltungsbedingten Verletzungen führen. Denn ein höheres Maß an Tiergesundheit, so die BLE, ermögliche den Landwirten eine bessere Wirtschaftlichkeit und sichere die Produktqualität.

Das Projekt gliederte sich in drei Versuchsabschnitte, in denen u. a. Auswirkungen auf die Klauengesundheit sowie auf das Lauf- und Liegeverhalten der Sauen untersucht wurden. Der Einsatz der Gummimatten wirkte sich dabei positiv auf die Klauengesundheit aus, während auf Betonböden die Erkrankungen zunahmen. Die Tiere zeigten auf gummierten Laufwegen darüber hinaus einen sicheren und zielgerichteten Gang. Der Versuch zeige, dass der Einsatz von Gummimatten das Lauf- und Liegeverhalten der Sauen positiv beeinflussen könne und sich die Tiere überwiegend für diesen weichen Boden entscheiden würden, erläuterte die BLE. Nach ihren Angaben wurde der entwickelte Prototyp der Matten für den Liegebereich mittlerweile zu einem marktfähigen Produkt weiterentwickelt und ist im Handel verfügbar.

AgE

Grünes Licht für elektronische Rinderkennzeichnung

Der Weg für eine einheitliche EU-Rahmenregelung zur elektronischen Rinderkennzeichnung sowie für die Vereinfachung freiwilliger Kennzeichnungselemente von Rindfleisch ist frei. Das Europaparlament nahm Anfang April die entsprechenden Vorlagen der französischen Berichterstatterin Sophie Auconie an. Rinder werden bereits in mehreren EU-Mitgliedstaaten zu privaten Betriebsführungszwecken elektronisch erfasst. Die neuen EU-Regeln sind darauf ausgelegt, einen Wildwuchs der Systeme zu verhindern. Künftig sollen Rinder entweder nach den bestehenden Vorschriften mit zwei herkömmlichen Ohrmarken oder alternativ mit einer konventionellen Ohrmarke und einem von der EU zugelassenen Mikrochip ausgestattet werden. Die EU-Kommission hält die elektronische Kennzeichnung mit Blick auf die Rückverfolgbarkeit für durchaus vorteilhaft. Wegen der zu erwartenden Zusatzkosten bleibt die Anwendung auf europäischer Ebene aber vorerst freiwillig.

Daneben sollen fakultative Elemente der Rindfleischkennzeichnung künftig nicht mehr durch nationale Behörden genehmigt werden

müssen. Das war u. a. von der Stoiber-Gruppe für Bürokratieabbau gefordert worden. Die obligatorischen Angaben, wo das Tier geboren, gemästet und geschlachtet wurde, stehen dabei nicht zur Debatte. Festgehalten wird, dass freiwillige Lebensmittelinformationen objektiv, von den Kontrollbehörden überprüfbar und für die Verbraucher verständlich sein müssen. Die Kommission kann zu einem späteren Zeitpunkt zulässige Begriffe und Begriffsbestimmungen präzisieren. Die Texte müssen jetzt noch vom Rat abgesegnet werden, was als Formsache gilt. Die Vorschriften zur freiwilligen Rindfleischetikettierung erlangen Mitte Dezember 2014 Gültigkeit, während für die Einzeltierkennzeichnung eine Übergangsfrist von fünf Jahren gilt.

AgE

„Schwanzbeißen“ auch bei kupierten Tieren ein Problem

Die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung wird durch das Schwanzbeißen empfindlich beeinträchtigt, und zwar sowohl bei kupierten als auch bei nicht kupierten Tieren. Das ist das Ergebnis von Studien, die Wissenschaftler in der Republik Irland und in Nordirland durchgeführt haben. Demnach schlugen zum einen das Trimmen und Aussortieren von Schlachtkörpern infolge von entsprechenden Verletzungen und Abszessen im Mittel mit 1,10 € pro Tier negativ zu Buche. Zum anderen war der Großteil der Schlachtkörper von verletzten Tieren im Mittel etwa 1,2 kg leichter als in der Stichprobe, wobei mitunter sogar Schlachtkörper gewogen wurden, die bis zu 12 kg leichter waren. Die Forscher bezifferten den durch das Schwanzbeißen entstehenden Verlust bei einem angenommenen Erzeugerpreis von 1,70 €/kg Schlachtgewicht unter dem Strich auf 1,69 € pro Tier und empfahlen, entsprechend in die Verbesserung des Herdenmanagements zu investieren. Als wichtigsten Auslöser für das Schwanzbeißen identifizierten sie die Langeweile der Tiere durch fehlende Umweltreize im Stall.

AgE

Nationale tierzuchtrechtliche Vorschriften sollen aufgehoben werden

Die noch bestehenden nationalen Verordnungen über die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei Rindern, Schafen und Ziegen, Schweinen sowie bei Pferden verlieren ihre Gültigkeit. Mit der Verordnung zur Änderung und Aufhebung tierzuchtrechtlicher Vorschriften reagiert das Bundeslandwirtschaftsministerium auf das Ende der Übergangszeit für die im Rahmen der Novelle des Tierzuchtgesetzes bereits im Jahr 2006 getroffene Entscheidung, die Durchführung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zu privatisieren. Dafür sind zu Beginn dieses Jahres grundsätzlich die staatlich anerkannten Zuchtorganisationen zuständig. Allerdings können die Länder von einer Ausnahmeregelung im Gesetz Gebrauch

machen und weiterhin ihre jeweiligen Behörden mit diesen Aufgaben betrauen. Derzeit nutzen dies Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg. Für die Praxis sind mit der Verordnung keine Änderungen verbunden. Zum einen sind die Anforderungen an die Methoden der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung weitestgehend EU-weit harmonisiert und im novellierten Tierzuchtgesetz umgesetzt. Zum anderen existieren beide Systeme – staatlich und privat – bereits seit einigen Jahren parallel. Ob der Bundesrat der Vorlage im Rahmen seiner Sitzung am 23. Mai zugestimmt hat, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Das sollte ursprünglich bereits Ende letzten Jahres erfolgen. Die Länder wollten jedoch die geplante Neufassung des Tierzuchtrechts auf EU-Ebene abwarten.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

EFSA hat keine Bedenken gegen organische Säuren zur Geflügeldesinfektion

Die Verringerung von Krankheitskeimen auf Geflügelschlachtkörpern mittels einer Mischung bestimmter organischer Säuren wirft nach Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) keine grundsätzlichen Bedenken auf. Das geht aus einem Gutachten der Behörde hervor, in dem sie einen Zulassungsantrag bewertet, der vom US-Landwirtschaftsministerium eingereicht wurde. Dabei geht es um eine wässrige Lösung, die als antimikrobiellen Wirkstoff Peroxyessigsäure enthält – ergänzt um Essigsäure, Wasserstoffperoxid, die Phosphonsäure HEDP als Stabilisator sowie teilweise Octansäure. Die EFSA sieht keine Gesundheitsbedenken hinsichtlich eventueller Rückstände – v. a. weil sich die aktiven Substanzen nach der Anwendung äußerst schnell in harmlose Stoffe wie Essigsäure oder Wasser zersetzen. Für den Stabilisator HEDP werden laut EFSA auch in hochkonzentrierten Lösungen ausreichende Sicherheitsmargen eingehalten. Allerdings will die Behörde für diesen Stoff nicht von vornherein negative Effekte auf die Umwelt ausschließen. Deshalb sollten die Abwassersysteme eines betroffenen Geflügelschlachthofs über ein geeignetes Kontrollsystem verfügen. Die EU-Kommission muss jetzt aufgrund der Rückmeldung der EFSA entscheiden, ob sie den Mitgliedstaaten die Nutzung von Peroxyessigsäure zur Desinfektion von Geflügelschlachtkörpern vorschlägt.

Bislang dürfen die geschlachteten Tiere in der EU nur mit Trinkwasser gesäubert werden. Von der Maßnahme würden zunächst v. a. US-Exporteure profitieren, die derzeit aufgrund der EU-Hygienebestimmungen nicht nach Europa liefern dürfen. Vor dem Hintergrund der laufenden Gespräche über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) wäre dies ein deutliches Signal guten Willens in Richtung Washington.

Die EU erlaubt seit gut einem Jahr die Behandlung von Rinderschlachtkörpern mit Milchsäure – auch dies ist ein Zugeständnis an die US-Regierung. Bislang vehement abgelehnt wird hingegen die in den Vereinigten Staaten erlaubte Fleischdesinfektion mit chlorhaltigen Substanzen.

AgE

Lebensmittelkontrollen sollen transparenter werden

Das Europaparlament hat sich für strengere öffentliche Kontrollen entlang der Lebensmittelkette ausgesprochen. Das bestehende System soll transparenter werden, Skandalen vorbeugen und auf Krisensituationen besser reagieren. Das Plenum unterstützte in Erster Lesung mehrheitlich Auflagen, um die Qualifikation und Unabhängigkeit der Inspektoren sicherzustellen. Den Mitgliedstaaten würde freigestellt, das durchschnittliche Abschneiden einzelner Betriebe während der vier jüngsten Kontrollen zu veröffentlichen; im Falle schlechter Bewertungen sollen dann unverzüglich Folgekontrollen stattfinden. Umstritten war die Frage, wer für die Kontrollen zahlen soll. Die EU-Kommission hatte eine Pflichtgebühr der Marktteilnehmer vorgeschlagen, was vom Umweltausschuss des Parlaments ursprünglich mitgetragen wurde. Das Plenum folgte dieser Empfehlung jedoch nicht und tritt jetzt dafür ein, dass die Mitgliedstaaten darüber selbst entscheiden sollten. Die Arbeit an den Texten wird in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt.

AgE

Amtstierärzte fordern Tiergesundheitsdatenbank

Nach Einschätzung des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) ist eine zentrale staatliche Datenbank, in der Daten zur Tiergesundheit und Tierwohlindikatoren mit den Antibiotikadaten in einer Tiergesundheitsdatenbank zusammengefasst werden und auf die alle Beteiligten einen einfachen Zugriff auf alle erforderlichen Informationen haben, die unabdingbare Voraussetzung für die Ein-

Anzeige

Anzeige

führung der visuellen Fleischuntersuchung, insbesondere auch in mittleren und kleinen Schlachtstätten. Wie der BbT mitteilte, ist die Erfassung von Antibiotikaaanwendungen bei Masttieren ab dem 1. Juli 2014 in einer Datenbank ein erster wichtiger Schritt zur Reduzierung der Antibiotikaresistenzen. Der Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin sei wegen der überragenden Bedeutung dieser Stoffe in der Therapie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine nachhaltige und tierschutzgerechte Minimierung der Antibiotikaaanwendungen könne nur über eine Verbesserung der Tiergesundheit in den Nutztierbeständen erfolgreich sein. Dabei seien auch die Einflüsse der Haltungsbedingungen und des Managements zu berücksichtigen. Der eingeschlagene Weg müsse konsequent weitergegangen werden.

Zudem müssten die Daten zu Tiergesundheit und Tierwohl mit den Antibiotikadaten zusammengeführt werden. Dies sei schon erforderlich, um eine bloße Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes ohne Verbesserung der Umstände zu verhindern. Kranke Tiere müssten natürlich – schon aus Tierschutzgründen – behandelt werden. Der BbT wies darauf hin, dass die Bundesregierung ebenfalls die enge Verknüpfung von Tiergesundheit und Tierarzneimitelesatz sehe und in ihrem Koalitionsvertrag die sinnvolle Zusammenführung des Tierarzneimittelrechts und des Tiergesundheitsgesetzes in einem einheitlichen Rechtsrahmen angekündigt habe. Mit der Einführung der visuellen Fleischuntersuchung als Standardmethode erhalte die Forderung nach einer Tiergesundheitsdatenbank eine zusätzliche Bedeutung. Der amtliche Tierarzt am Schlachthof brauche für die Risikobeurteilung relevante Informationen aus dem Tierbestand wie Tierbehandlungsindex, Tierschutzindikatoren und Mortalitätsrate; der praktizierende Tierarzt und der Tierhalter benötigten die Schlacht-tierbefunde.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Bienensterben regional unterschiedlich stark ausgeprägt

Die Verluste von Bienenvölkern sind während des Winters 2012/2013 im europäischen Vergleich äußerst unterschiedlich ausgefallen. Zu diesem Ergebnis gelangt eine Studie des EU-Referenzlabors für Bienengesundheit im französischen Sophia Antipolis. Demnach schwanke die Mortalität von insgesamt mehr als 31 800 Völkern in 17 EU-Mitgliedstaaten zwischen 3,5 Prozent und 33,6 Prozent, wobei die Verluste im Norden der Gemeinschaft tendenziell höher ausfielen als im Süden. Allerdings wurden die Randwerte beide in eher nördlichen Ländern beobachtet, nämlich die geringste Mortalität in Litauen, die höchste in Belgien. In Deutschland betrugen die beobachteten Verluste 13,6 Prozent. Die Forscher

werten einen Verlust von weniger als 10 Prozent als akzeptabel; das war in einem Drittel der untersuchten Länder der Fall. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass z. B. in nordamerikanischen Studien Verluste von bis zu 15 Prozent als verträglich erachtet werden.

AgE

Neuer Fall von Milzbrand in Sachsen-Anhalt

In einer Rinderherde mit Mutterkuhhaltung im sachsen-anhaltinischen Burgenlandkreis ist Milzbrand aufgetreten. Wie das Magdeburger Landwirtschaftsministerium mitteilte, wurde der Erreger in der betroffenen Herde vom Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal (LAV) diagnostiziert und Mitte April vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in Jena bestätigt. Von den 91 Tieren der Herde waren zu dem Zeitpunkt bereits vier Tiere verendet. Laut Agrarressort leitete der zuständige Burgenlandkreis sofort alle erforderlichen Maßnahmen ein, wozu die Sperre des Bestandes, ein Handelsverbot, die Beschränkung des Personenverkehrs und die Meldung im Tierseuchennachrichtensystem gehören. Darüber hinaus wurden Proben von Heu und Maissilage dem LAV übergeben. Die Herkunft der Krankheitserreger ist nach Angaben des Ministeriums allerdings noch unklar. Der letzte Fall von Milzbrand in Deutschland war im Juli 2012 im Landkreis Stendal gemeldet worden.

AgE

BSE-Verdachtsfall in Brasilien

Aus Brasilien wurde ein vermutlich neuer Fall von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) gemeldet. Wie das Landwirtschaftsministerium in Brasília mitteilte, fielen Mitte März bei der routinemäßigen Lebendbeschau einer zwölf Jahre alten Kuh in einem Schlachthof in Mato Grosso neurologische Probleme auf, die auf einen atypischen Fall von BSE hindeuteten. In Laboruntersuchungen des geschlachteten Tieres habe man Prionen festgestellt, weshalb zur Überprüfung des Ergebnisses Gewebeproben zum internationalen Referenzlabor der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) geschickt worden seien.

AgE

Erste Impfung gegen Metritis bei Milchkühen entwickelt

Gebärmutterentzündungen bei Milchkühen können Landwirte evtl. bald durch eine Impfung vorbeugen. Das versprechen aktuelle Forschungsergebnisse der US-Universität Cornell in New York. Wie diese mitteilte, hat sie die weltweit ersten Impfstoffe gegen die erregerebedingte Metritis bei Milchkühen entwickelt. Es handle sich um insgesamt fünf verschiedene Präparate, die jeweils mehrere Antigene kombinierten und daher gegen verschiedene Erreger wirksam seien.

In den Tests am besten abgeschnitten habe ein subkutan injiziertes Mittel, das die Häufig-

keit von Erkrankungen in der Versuchsgruppe im Vergleich zur ungeimpften Prüfgruppe um 83 Prozent verringert habe. Sei es trotz Impfung zu einer Infektion gekommen, seien die Symptome schwächer als üblich ausgefallen, berichtete die Hochschule. Nun gehe es darum, den Antigenkomplex der Präparate zu vereinfachen. Dazu müsse die Wirksamkeit der einzelnen Komponenten analysiert werden, um in einem zweiten Schritt weniger wirksame Antigene zu entfernen.

Über den bereits erzielten Erfolg des Projekts zeigte sich die Universität überrascht. Eine so starke Wirkung der entwickelten Impfstoffe habe sie nicht erwartet. Für die Milch-wirtschaft eröffne sich die Chance, nicht nur die Antibiotikagaben, sondern auch die hohen infektionsbedingten Wirtschaftsverluste zu verringern. In der Nachkalbephase trete Metritis nämlich bei etwa jeder vierten Kuh auf. Folgen seien eine verringerte Milchleistung und eine später schlechtere Fruchtbarkeit der Tiere. Die Forschungsergebnisse wurden kürzlich in der Fachzeitschrift Plos One veröffentlicht.

AgE

Verschiedenes

Regierung setzt Schwerpunkt auf öko und regional

Die Bundesregierung reagiert auf das bislang unzureichende Angebot an heimischen Bioprodukten. Wie aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, wird insbesondere die unzureichende Versorgung mit ökologisch und gleichzeitig regional erzeugten Produkten als Problem gesehen. Dies sollte im Rahmen einer geänderten Schwerpunktsetzung innerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) verstärkt werden, heißt es in der Antwort. Darin rechtfertigt die Bundesregierung erneut die im Jahr 2010 vom Bundestag beschlossene Öffnung des Bundesprogramms Ökolandbau für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Bei der notwendigen Schließung von Wissenslücken gebe es zwischen beiden Bereichen starke Synergien. Beispiele seien Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu den Themen „Klimaschutz“, „Regionalfenster“ und „Alternativen zum Kupfereinsatz“. Im Bereich des Informationsmanagements gelte dies beispielsweise für ein Vorhaben zur Implementierung eines neuen Kommunikationskonzepts für Nachhaltigkeitsleistungen der Naturkostbranche sowie für ein Projekt zu Qualifizierungsmaßnahmen in Handwerk, Gastronomie und Ernährungswirtschaft. Die agrarpolitische Sprecherin der Linken, Dr. Kirsten Tackmann, kritisierte, dass die Mittel für den Ökolandbau innerhalb des Bundesprogramms in den letzten Jahren zurückgegangen seien.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2014 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵	2013	2013 ⁶		2013 ⁷			2013	2013
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	4	0	0	0	1	95	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	3	0	4^{8,9}	3¹⁰	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ Es handelt sich um atypische BSE (*atypical case of BSE*) / ¹⁰ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

aid infodienst

Arzneimittelrecht für Nutztierhalter

aid infodienst, Broschüre, 3. Auflage, 2014, 60 S., 3 €, Best. Nr. 1575, ISBN 978-3-8308-1081-0

Das komplizierte Arzneimittelrecht dem Tierhalter erklären: Ein mühsames und zeitraubendes Geschäft. Die kompakte Broschüre des aid-Infodienstes fasst die Materie perfekt zusammen. Sie wurde nun den aktuellen Rechtsvorschriften angepasst und mit noch besseren Bildern versehen. Autoren sind die Tierärzte Dr. Ilka Emmerich, Dr. Thomas große Beilage und Dr. Ursula Krämer. Ergänzt wurden die Ziele und Inhalte der 16. AMG-Novelle und die Angaben, die Tierhalter, die Rinder, Schweine, Hühner oder Puten mästen, hinsichtlich der Anwendung von Antibiotika der zuständigen Behörde mitzuteilen haben. Erwähnt wird, dass Inhalte des Leitfadens des BMEL zur Oralen Medikation rechtsverbindlich und Einzelheiten zu technischen Anforderungen an Tränke- und Fütterungssysteme und zu den diesbezüglichen Sorgfaltspflichten des Tierhalters vorgeschrieben werden sollen.

Das Heft enthält wie bisher neben allgemeinen Informationen zum Arzneimittelrecht z. B. Themen wie Vertriebswege, Umwidmung, Wartezeiten, Bestandsbuch, Lagerung und Anwendung von Arzneimitteln, Homöopathie und Phytotherapie, Besonderheiten der Behandlung von Pferden und Heimtieren, Resistenzen, 7-Tage-Regel, Impfen, Chemikalien und sehr ausführlich das rechtlich schwierige Problem Klauenbäder.

Die Broschüre ist eine gelungene und ansprechende Zusammenfassung von arznei-

mittelrechtlichen Regelungen, die den Tierhalter betreffen, und lohnend im Praxiswagen mit sich zu führen. Sie lässt kaum eine Fragestellung aus und kann Tierärzten bei der Argumentation, z. B. zu Abgabebeschränkungen, helfen. Auch Tierärzte können rasch das Wissen um manch knifflige Fragestellung auffrischen.

UT

Helmut Meyer, Jürgen Zentek

Ernährung des Hundes: Grundlagen – Fütterung – Diätetik

Enke Verlag 2013, 7. Aufl., 336 S., 37 Abb., 59,99 €, ISBN: 978-3-8304-1221-2

Die Ernährungsberatung für Hundehalter nimmt eine immer größere Bedeutung in der tierärztlichen Praxis ein. Die Autoren bieten nach der 2010 veröffentlichten vollständig überarbeiteten 6. Auflage in der nunmehr 7. Auflage dieses Fachbuchs umfassende, praxisnahe, aktualisierte Informationen zur Fütterung von Hunden.

Die bisherige Gliederung in drei Abschnitte wurde beibehalten. Im ersten werden die allgemeinen Grundlagen der Nahrungsaufnahme, Verdauung, Stoffwechsel und Bedarf an Energie und Nährstoffen vermittelt. Daran anschließend folgen die Grundlagen der Fütterung mit futtermittelkundlichen Informationen und ausführlichen Angaben zur praktischen Fütterung für Hunde jeden Alters und mit speziellen





Ansprüchen (z. B. Gebrauchs- und Sporthunde, Zuchthunde, mutterlose Welpenaufzucht). Breiten Raum nimmt der für die tierärztliche Praxis bedeutende Abschnitt zu ernährungsbedingten Störungen und zur Diätetik z. B. bei Adipositas, Nieren-, Pankreas- und Herzinsuffizienz, Urolithiasis oder Endokrinopathien und Tumorerkrankungen ein. Wie bisher sind zahlreiche Hinweise zu den diätetischen Prinzipien, zu Rationsgestaltung und Musterrationen enthalten, sodass sowohl kommerzielle Fertigfutter als auch vom Halter selber zusammengestellte Rationen beurteilt werden können. Ein ausführlicher Tabellenanhang, u. a. mit umfassenden Angaben zum Energie-, Nähr- und Mineralstoff- sowie Vitamingehalt zahlreicher Einzel- und Ergänzungsfuttermittel, und ein ausführliches Literaturverzeichnis runden das Buch ab.

In dieser Auflage wurden aktuelle Erkenntnisse eingefügt, beispielsweise im Abschnitt Praktische Fütterung ein neues Kapitel zur Rohfütterung (BARF-Fütterung), die bei Hundehaltern immer beliebter wird, aber auch besondere Risiken für eine Über- oder Unterversorgung mit Nährstoffen und im Hinblick auf die Hygiene aufweisen kann.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr empfehlenswertes Standardwerk für die tierärztliche Praxis.

DH

Stefanie Peters, Hans-Joachim Koch

Dermatologie-Atlas Hund

Krankheitsbilder und typische Verteilungsmuster

Enke Verlag 2014, 496 S., 762 Abb., 89,99 €, ISBN 978-3-8304-1166-6

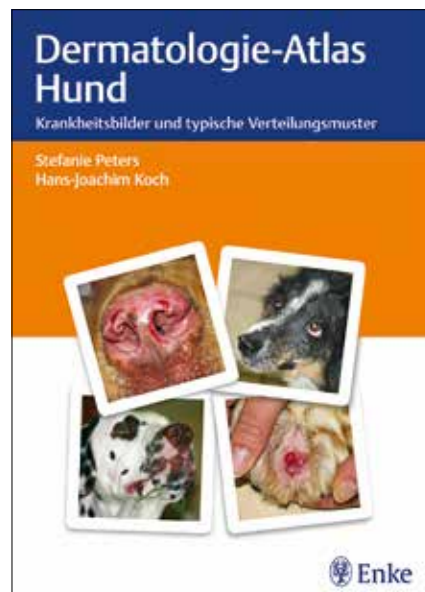
Der Leser bemerkt bereits auf der ersten Seite, dass der praktische Bezug, die tägliche Arbeit mit den Hautpatienten, den Autoren oberstes Gebot ist. Ein Atlas dient ursprünglich

zur Orientierung, und so ist dieser Atlas ganz pragmatisch in die drei Teile Prädiagnosestellen, Krankheiten von A bis Z sowie Therapien gegliedert. Dadurch kann der „Nutzer“ des Atlas zum einen über die betroffene Region oder die Regionen seines Patienten Zugang zur ursächlichen Erkrankung erhalten. Er hat aber auch, wenn er bereits eine bestimmte Erkrankung im Visier hat, die Möglichkeit, in Teil II (Krankheiten von A bis Z) fündig zu werden.

Im Teil I wird bereits auf die nähere Beschreibung der möglichen Erkrankungsursache im Teil II verwiesen, wo dann auch, nach Bestätigung der Verdachtsdiagnose, die wichtigsten Hinweise für eine erfolgreiche Behandlung gegeben werden.

Unabhängig davon sind im Teil III die wichtigsten dermatologischen Therapiemöglichkeiten – antimikrobielle Therapie, antipruriginöse symptomatische Therapie, antiparasitäre Therapie, immunsuppressive Therapie, immunmodulatorische Therapie – sowie Inhaltsstoffe nach Wirkung aufgelistet.

Grundlage dieses Buches ist das dermatologische Wissen der Autoren, das diese jahrzehntelang unter höchsten wissenschaftlichen



Ansprüchen zusammengetragen haben. Zwei weitere Eigenschaften machen dieses Buch jedoch zu einem der wertvollsten Fachbücher, die der Rezensent in vielen zurückliegenden Jahren besprechen durfte: der praktische, pragmatische und absolut zielorientierte Zugang sowie die für wissenschaftliche Fachbücher dieser Klasse ungewohnt hohen didaktisch-methodischen Fähigkeiten der Autoren.

Der Dermatologie-Atlas Hund ist nicht nur für den spezialisierten Dermatologen hilfreich, sondern insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, die ohne Spezialausbildung ihren dermatologischen Patienten auf hohem Niveau gerecht werden wollen. Gäbe es für veterinärmedizinische Fachbücher einen Pulitzer-Preis – der Dermatologie-Atlas von Stefanie Peters und Hans Koch wäre mein Kandidat.

Dr. Thomas Steidl, Stuttgart

Eberhard Raschke, Hartwig Kobelt

Fleischhygienerecht

Sammlung Deutscher und Internationaler Vorschriften mit Hinweisen

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH, 128. Erg., 164 S., 107 € (Stand: 15. Januar 2014)

Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310) erhält das Bundesministerium der Justiz den Zusatz „und für den Verbraucherschutz“. Dem Justizministerium wird die Zuständigkeit für Verbraucherpolitik übertragen. Der Verbraucherschutz im Bereich Ernährung und Lebensmittel verbleibt im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (E. 10.2).

Die VO (EU) Nr. 37/2010 vom 22. Dezember 2009 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufungen hinsichtlich der Rückstandsmengen in Lebensmitteln tierischer Herkunft wurde in einigen Teilen und entsprechend neuer wissenschaftlicher Beurteilungen sowie im Hinblick auf ihre Unbedenklichkeiten geändert. Dieser VO sind vier Anhänge angefügt (VO [EU] Nr. 20/2014 vom 10. Januar 2014) (F. 47).

Auf den neuesten Stand gebracht wurde ebenfalls die VO (EG) Nr. 798/2008 vom 8. August 2008 zur Erstellung einer Liste von Drittländern, aus denen die Einfuhr von Geflügel und Geflügelfleischerzeugnissen bei entsprechenden Einfuhrbedingungen zugelassen ist (EU 1204/2013 vom 25. November 2013) (F. 52). Aktualisiert wurde die Entscheidung 2009/821/EG vom 28. September 2009 zur Aufstellung eines Verzeichnisses zugelassener Grenzkontrollstellen (Beschluss 2013/491/EU vom 7. Oktober 2013) (F. 69).

Die Kommission hat einen Durchführungsbeschluss (2013/652/EU vom 12. November 2013) zur Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien erlassen. Der Beschluss enthält detaillierte Vorschriften für die Überwachung von Antibiotikaresistenzen. Im Anhang sind entsprechende technische Anforderungen aufgelistet (F. 80.1).

Schließlich wurden internationale Abkommen und Verwaltungsvereinbarungen neu gefasst und beschlossen (G. 2).

Jürgen Klodt, Hamburg